

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winerfeldstr. 24  
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
 Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
 2 Mk. -- Postzeitungsliste Nr. 3164

## Taktik und Programm.

Auf allen Verbandstagen spielt wohl die Taktikfrage die hervorragendste Rolle. Bei uns schließt sich dieser gewöhnlich noch die Programmdebatte an. Für unsere Verbandstage bilden beide Punkte jetzt ständigen Verhandlungsstoff.

Das Programm gibt die grundsätzlichen Forderungen wieder, nach denen unsere Lohnbewegungen einzurichten sind, während das Lohnbewegungs- und Streikreglement die Durchführung dieser Dinge regelt. Ueber die eigentliche Taktik, das richtige und planvolle Vorgehen bei unseren Lohnbewegungen, steht natürlich auch im Lohnbewegungsreglement nichts Erschöpfendes, da sind nur bestimmte Richtlinien gegeben. Die Taktik kann bekanntlich nicht auf alle Fälle und für ewige Zeiten festgelegt werden, sie muß sich vielmehr nach den Verhältnissen richten. Gute Kriegsführer — und ein andauernder Krieg ist ja auch der wirtschaftliche Kampf — sagen überhaupt nicht, welchen Weg sie zur Erreichung ihres Zieles einschlagen wollen, sie machen hingegen ihren Schwanz wie im die Umstände erfordern. So geht es gleichfalls bei allen unseren Bewegungen. Es kommt hier viel auf die Geschicklichkeit und das Taktgefühl der leitenden Kreise an.

Unseren letzten Verbandstag hat die Frage der Taktik und das Programm ebenfalls beschäftigt. In Verbindung mit den Grenzstreitigkeiten stellten sie gewissermaßen die Kardinalpunkte der ganzen Tagung dar. Drehte es sich hierbei doch um die Frage, ob unsere Taktik eine wesentlich andere sei wie die der übrigen freien Gewerkschaften. In der Resolution der Beamtent Konferenz von 1901 war dies bejaht, der Verbandstag 1906 hat dies verneint. Bei der praktischen Handhabung von Lohnbewegungen war ein Unterschied zwischen unserem Vorgehen und dem der anderen freien Gewerkschaften allgemein nicht zu finden und das ist auch heute nicht der Fall. Aus Grund der schriftlichen und mündlichen Erklärungen der damaligen Verbandsleitung konnte dies allerdings angenommen werden. Der Verbandstag betonte deshalb ausdrücklich, daß er die gleichen Grundsätze vertrete wie die in der Generalkommission zusammengefaßten freien Gewerkschaften.

Nach dieser Richtung hin würden wir also diesmal die Analegenheit nicht zu erledigen haben. Es wird sich bei uns aber um die Frage drehen: Wie können wir unseren Forderungen kräftigen Nachdruck verleihen? Allgemein verbinden ja alle Gewerkschaften und selbstverständlich auch unser Verband, ohne große Opfer viel zu erreichen. Die Stadtverwaltungen, speziell einzelne Organe derselben gebärden sich in neuerer Zeit als echte Schwarzmaier und vertunden den Standpunkt des „Herrn im Hause“. Wer nicht parieren will, der mag, an

statt Lohnerböhrungen und sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse verschreibt man Entlassungen wegen „Arbeitsmangel“. Hiergegen müssen wir uns wappnen und wehren. Das ist allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden, vor allem erfordert das ganze Männen, es hat trotzdem aber zu geschehen. Einige Gemeindevertretungen zeigen sich unseren Eingaben gegenüber dermaßen hartnäckig, daß die Verbandskollegen die Anwendung der schärfsten Aktionen im wirtschaftlichen Kampfe schon verschiedentlich in Erwägung gezogen haben, mehrfach dazu auch gedrängt wurden. Alle sonstigen zur Verfügung gewiesenen Hilfsmittel, und deren haben wir ja eine ganze Anzahl, blieben dabei nicht unberücksichtigt.

Das Einhalten des Instanzenweges ist dem Gros der Kollegenschaft quasi in Fleisch und Blut übergegangen. Auch in Zukunft wird der Verhandlungsweg in der freilich oftmals recht langwierigen Weise nicht umgangen werden können. In Spezialfällen aber, wo es sich um die Verteidigung erworbener Rechte oder die Durchführung besonderer Zugeständnisse in der Arbeiterfürsorge und dergleichen Sachen handelt, die eventuell auf Grund jahrelanger Beschäftigung erst erreicht werden können, nur zu oft aber illusorisch gemacht werden, soll in Zukunft das Gewerbergericht angerufen werden. In diesen Dingen zwingt uns die praktische Handhabung in der Erfüllung von Zugeständnissen seitens der Gemeinden zur Abweidung von der bisherigen Taktik.

Bei der Taktik all unserer Lohnbewegungen kommt es aber schon von vornherein darauf an, die Lage der Verhältnisse richtig zu erfassen. Dementprechend hat sich die Stellung unserer Anträge wie deren Begründung zu gestalten. Unsere Macht und Einwirkung ist hierbei gleichfalls ausschlaggebend. Kein Umstand darf unbeachtet bleiben. Alle Vorteile sind auszunutzen. Unsere Taktik läßt sich deshalb nicht schematisieren. Sie muß sich aber nach dem Wert des zu erreichenden Zieles richten und demgemäß auch die Anwendung der Mittel finden. Natürlich müssen dies mit unseren Prinzipien vereinbar sein. Der Erfolg unserer Bewegung wird bestimmt durch ihren moralischen Halt wie unsere finanzielle und numerische Stärke. Zum Streik wird erst dann gegriffen, wenn andere Wege nutzlos waren. Ueber die Föhrung von Streiks gibt in der jetzigen Vorlage das vom alten Statut abgetrennte Lohnbewegungs- und Streikreglement Aufschluß. Änderungen an den §§ 50-57 des alten Verbandsstatuts sind außer den erwähnten nicht zu verzeichnen.

Vom Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe ist in neuerer Zeit viel geschrieben und gesprochen worden. Das Bestreben eines Teiles der Unternehmern geht dahin, für uns dieses Recht illusorisch zu machen. Man erklärt, daß durch solche Arbeitsniederlegungen die Ge-

samtheit der Bevölkerung und die öffentliche Wohlfahrt getroffen werden, deshalb dürften die Arbeiter solcher Werke, die im Dienste der Öffentlichkeit stehen, nicht streiken. Hierzu sei bemerkt, daß wir die Schwere der Einwirkung eines Ausstandes der Arbeiter öffentlicher Betriebe auf das gesamte Wirtschaftsleben wohl ermessen können, man soll hier jedoch nicht einseitig die Arbeiter, sondern in erster Linie die Unternehmener verantwortlich machen. Den Arbeitern bleibt doch bei anhaltender Wiederholung ihrer Existenz nichts anderes übrig, als die Arbeitstätigkeit einzustellen. Ihre Arbeitstrait ist ihr höchstes Gut, die Verweigerung derselben ihr schärfstes Stimmittel und deshalb müssen sie sich dieses Recht erhalten. Wir können deshalb nur sagen, daß von uns prinzipiell der Streikarbeit zu machen, die andere Arbeiter eventuel privater Betriebe liegen gelassen haben. Hierunter haben die städtischen Arbeiter während der letzten Jahre besonders zu leiden gehabt. Für das Streikrecht müssen die städtischen Arbeiter also unbedingt eintreten. Wenn wir nun hier unseren prinzipiellen Standpunkt in der Streikrechtsfrage kurz skizziert haben, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß um jeden Preis gestreift werden muß, sondern es ist damit nur unsere Ansicht in dieser Frage gegeben, welche darin gipfelt, daß wir den Streik als letztes Mittel nicht entbehren können.

Fassen wir unsere Meinung in der Taktikfrage zusammen, so ergibt sich als Gesamtbild: Unsere Taktik ist bedingt durch die jeweiligen Verhältnisse, sie muß sich in bestimmten Richtlinien halten, ist in ihren Einzelheiten aber wandelbar.

Im Verbandsprogramm sind die Forderungen niedergelegt, welche Gemeinde und Staat als Betriebsunternehmer den Arbeitern gegenüber erfüllen sollen. Obenan steht hier natürlich die Anerkennung des Koalitionsrechtes und der Organisation. Gibt es doch selbst Stadtverwaltungen, die das Koalitionsrecht noch nicht einmal theoretisch viel weniger praktisch zugeben. Zumeist sind es aber die unteren Beamten, welche das seitens der oberen Behörde anerkannte Koalitionsrecht durch ihre Radikalpolitik wieder aufheben. Unserem Verlangen nach Anerkennung der Organisation muß mehr Nachdruck gegeben werden.

Als normale Arbeitszeit wird die achttündige Arbeitszeit verlangt, und zwar ohne Einbezug der Pausen, für ununterbrochen laufende Betriebe hinausgen der Achtstundentag und Dreißichwechsel einschließlich der Pausen. Früher wurde nur der Achttundentag rundweg gewünscht. Die Forderung der Dreißichigen Ruhepause ist geblieben. Bedauerlicherweise wird diesem Begehren noch herzlich wenig Rechnung getragen.

Die Löhne der städtischen und staatlichen Arbeiter sollten eigentlich vorbildlich wirken, das Gegenteil ist der Fall. Fast in allen städtischen und staatlichen Betrieben muß erst den in Privatbetrieben gezahlten Löhnen zur Geltung verholfen werden. Zukünftige Beamte legen hier und da noch die Höhe des Lohnes fest. Hier verlangt das Programm generelle Regelung und Kontrolle durch die städtischen Kollegien. An Stelle der vierzehntägigen und monatlichen Lohnzahlung wird wöchentliche Bezahlung während der Arbeitszeit gefordert. In einem neu geschiederten besonderen Absatz wird zur größten Beschränkung der Ueberzeit- und Feiertagsarbeit ermahnt. Eine Unterscheidung zwischen dienstplanmäßiger Ueberzeit- und Feiertagsarbeit soll nicht gemacht werden. Ist die hier benannte Arbeit aber unbedingt notwendig, so sind Zuschläge von 50 bis 100 Proz. zu zahlen.

Zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses ist noch angeführt, daß als Berufungsinstanz bei Entlassungen eine Kommission aus Magistratsmitgliedern, Stadtverord-

neten und Gewerkschaftsvertretern fungieren soll. Das Verlangen auf Vereitigung aller Strafen ist grundsätzlich aufrecht erhalten worden.

Hinsichtlich der Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes, wie der strikten Uebertragung der Arbeiterversicherung auf alle in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter steht bekanntlich noch sehr viel. Genießen doch eine Reihe Arbeiter dieser Unternehmungen nicht einmal die Vorteile der staatlichen Arbeiterversicherungs- wie der Arbeiterkassenacten. Es ist daher diese Forderung noch präzipier gesagt und speziell gestellt. Bei der hygienischen Fürsorge sind die alten Wünsche neu erhoben.

Die städtische Arbeiterfürsorge ist in allen ihren Teilen zusammengezogen und auf militärische Uebungen und kürzere Versäumnisse ausgedehnt. Diese Forderungen sind in bestimmtere Formen gekleidet. In der Praxis hat sich gezeigt, daß die Arbeiterfürsorge vielfach recht fragwürdiger Natur ist. Nicht selten werden die Arbeiter, die bald in den Genuß solcher Vorteile kommen, schlangweg entlassen. Unerwünscht wird deshalb darauf gedrängt, daß Arbeiter, welche auf Grund ihrer längeren Reichthumsdauer besondere Rechte erworben haben, nur mit Zustimmung der oberen Behörde der Arbeit verlustig gehen und gegen diesen Entcheid die Berufung an eine spezielle Kommission richten können, der auch Gewerkschaftsvertreter angehören.

Nicht wenig befaßten sich die Stadtverwaltungen mit dem Austausch der Arbeitstraiten. Die alte Forderung hinsichtlich der Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises wurde deshalb erneuert.

Ueber den Wert der Arbeiterausschüsse geben die Meinungen in Kollegentreisen sehr weit auseinander. Ist genug entgegen ja diese Arbeitervertretungen nicht den gebührenden Erwartungen. Das Wahlverfahren trägt hieran viel Schuld, zum Teil aber auch die Laubheit der Kollegen. Bei der Auswahl der Vertreter wird nicht immer soviel verfahren. Und wenn dies schon der Fall, so fehlt oftmals der Rückhalt. Bessere Bestimmungen für die Wahlen zu den Ausschüssen lassen sich bei kräftiger Organisation bald durchdrücken. Eine freigewählte Kommission kann ohne Hinterhalt der Kollegen ebensowenig ausrichten. In letzter Linie ist aber immer die Stärke der Organisation maßgebend für das Wirken der Arbeitervertretung. Der Name derselben tut nichts zur Sache, das Hauptgewicht liegt im Nachdruck durch die Gewerkschaft. Grundsätzlich verlangen wir natürlich, daß als Interessenvertretung der Kollegen die Organisation anerkannt wird. Dieser Programmpunkt geht der Einführung von Arbeiterausschüssen voran.

Alle unsere Forderungen sollen erklärlicherweise nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch verwirklicht werden. Wir verlangen aus diesem Grunde Einverleibung dieser Punkte in die Arbeitsordnungen, weil sie auf diese Weise das Recht des Arbeitsvertrages erlangen.

Wollen wir diesen unseren Forderungen Geltung verschaffen, so bedürfen wir immer größerer Einwirkung auf die Gestaltung der Verhältnisse. Das kann einmal geschehen durch den Druck der Organisation, und zum andern durch die politische Betätigung, durch die Wahl von Stadtvertretern, die für unsere Anträge einstehen. Wir haben deshalb ein Interesse daran, daß im Gemeindefollegium Leute sitzen, die unsere Ansichten verteidigen.

Soll die gewerkschaftliche Organisation den richtigen Nachdruck geben, dann ist eine entsprechende Mitgliederzahl und gute Schulung derselben vonnöten. Unser Programm werden wir dann schneller verwirklicht haben und auch leichter den richtigen Weg in der Taktik finden. Um etwas leisten zu können, müssen wir demnach an der Stärkung und dem Ausbau der Organisation arbeiten, das verbürgt die besten Erfolge.

## Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

### III. Arbeitszeit.

Unsere Forderung, für alle Gemeindebetriebe den Achtstundentag einzuführen, ist oft genug in dieser Zeitschrift begründet und dargelegt worden. Insbesondere haben wir in Nr. 11, Jahrg. 1907, der „Gewerkschaft“ ausführlich unseren diesbezüglichen Programmpunkt erörtert.

Wenn wir das amtlich statistische Material von diesem Standpunkt aus bewerten, so ist das Fazit ein recht düstres.

Wir lassen zunächst die auf S. 31 der Statistik wiedergegebene zusammenfassende Tabelle folgen, die einen klaren Überblick ermöglicht.

Commer Arbeitszeit (nach Abzug der Pausen)	Gemeindearbeiter samtl. Städte (ohne Magdeburg)			
	1902		1907	
	Arbeiterzahl	Proz.	Arbeiterzahl	Proz.
weniger als 8 Stunden	25	0,1	361	0,7
8	189	0,5	855	1,7
8-9	1036	2,9	320	0,7
9	629	1,8	756	1,5
9-10	2256	6,4	8558	17,1
10	20531	58,2	23894	47,9
10-11	4047	13,2	4761	9,5
11	2689	7,6	1606	3,0
11-12	306	0,9	107	0,2
12	406	1,1	508	1,1
mehr als 12 unbenannt	285	0,7	34	0,1
	2350	6,6	8241	16,5
	35279	100,0	49960	100,0

Die vorstehende Zusammenstellung ergibt ohne weiteres, daß wir noch recht weit von unserem Ziel entfernt sind. Na, daß nicht einmal der zehntelstündige die Maximalgrenze bildet, sondern daß im Jahre 1902 noch 23,5 aller Zeitlohnarbeiter über zehn Stunden regelmäßiger Arbeitszeit hatten. Rechnet man hierzu den Prozentsatz der „unbenannten“ 6,6 Proz., so war 1902 noch mindestens der vierte Teil aller statistisch erfaßten Arbeiter über zehn Stunden tätig. Und das in Städten mit durchweg über 100.000 Einwohnern! Im Jahre 1907 hat sich das Bild allerdings etwas günstiger gestaltet. Es verblieben noch 13,9 Proz. über zehn Stunden. Aber diesmal mit 16,5 Proz. ohne Angaben, so daß hiervon sicher ein auf Teil hinzuzurechnen sein dürften. Die Erläuterung zur Statistik erklärt dies damit, daß es sich vielfach um die Angabe verschiedener Arbeitszeiten innerhalb desselben Betriebes (z. B. 9½ und 10½ Stunden) handelt, ohne daß ersichtlich ist, wieviel Arbeiter auf die eine oder die andere Arbeitszeit fallen. Im ganzen sei eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1902 auf 1907 zu erkennen. Der Meinung sind wir allerdings auch. Unser Mühen, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit bei unseren Forderungen in den Vordergrund zu drängen, ist nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Doch sind wir von den ziffernmäßigen Ergebnissen wenig erbauet. Sie beweisen, daß auch ferner auf kürzere Arbeitszeit das Hauptgewicht bei Aufstellung unserer Forderungen zu legen ist. Denn solange noch erhebliche Teile der städtischen Arbeiter zwölf Stunden pro Tag fronen, werden auch unsere Lohnverhältnisse nur langsam vom Aed kommen.

Ein täglich sich zwölf und mehr Stunden abmühsender Kollege ist auch in den seltensten Fällen für den Organisationsgedanken zu erwärmen. Dazu kommt noch der lange Weg von und zur Arbeit, so daß ihm meist nicht einmal ein geordnetes Familienleben möglich ist.

Das in obiger Statistik veranschaulichte Bild wird übrigens durch die Tatsache noch verwickelt, daß ein erheblicher Teil des Maschinenpersonals der verschiedenen Betriebe über zehn Stunden eingereiht ist, in Wirklichkeit aber eine volle Schicht, d. h. zwölf Stunden im Durchschnitt zubringen muß. Das Essen sowie die „Pausen“ fallen je nach Bedarf in die Arbeitszeit! Hier muß ganz besonders darauf gedrängt werden, daß auch für diese Schichten das Dreißchichtensystem (Achtstundentag) eingeführt wird. Die Zunahme der achtstündigen Arbeitszeit erscheint nicht unbeträchtlich. Sie ist nämlich von 0,6 Proz. (191 Arbeiter) auf 2,4 Proz. (1216) gestiegen. Man hat oben den Dienstleistungsarbeitern in den Gewerken wohl oder übel — zum Teil auch wegen der technischen Neuerungen — diese Forderung bewilligen müssen. Wie unsere die September 1908 fortgeführte Statistik schließlich, ist gegenwärtig in 17 Städten mit fast 65 Gewerken der Dreißchichtbetrieb eingeführt. Hierzu kommt das Betriebs-

personal der Elektrizitätswerke von sieben Städten, ferner Straßenreinigungs- und Kanalisationsarbeiter. Doch ist man bei den beiden letzten Kategorien gewissermaßen noch im Experimentierstadium.

Beachtenswert für unsere Kollegen erscheint uns übrigens eine Auslassung der „Soz. Stat. Anzeig.“ zu diesem Punkt, die folgendes schreibt:

„Betrachtet man die Angaben über die einzelnen Städte, so fällt sofort auf, daß in den Städten mit den höchsten Prozentsätzen der längsten Arbeitszeiten für Gemeindearbeiter meistens gar keine Sozialdemokraten im Stadtvorordnetenkollegium sitzen oder sehr geringe Bruchteile derselben bilden! Ungünstiger hinsichtlich der Arbeitszeit waren 1907 im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt gestellt die Gemeindearbeiter in Essen, Düsseldorf, Elberfeld, Hannover, Dortmund, alle Städte, wo die Sozialdemokratie keinen einzigen Vertreter im Stadtvorordnetenkollegium besitzt.“

Solche unseren Kollegen gewiß nicht unbekanntem Erscheinungen sind natürlich der amtlichen Statistik nicht aufgeschlüsselt.

Wenn auch der Schwerpunkt in beiden Erhebungsjahren bei der zehnstündigen Arbeitszeit lag, so ist doch, wie wir bereits gesehen haben, eine darüber hinausgehende Arbeitszeit noch recht häufig. So finden sich elf Stunden und mehr bei den Vadeanstalten von Altona, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hannover, Kiel, Lübeck, Kofen, ferner bei den Schlachthöfen und Viehhöfen von Barmen, Braunschweig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Freiburg, Lübeck; bei der Straßenreinigung und dem Fuhrpark von Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Halle, Königsberg, Straßburg; bei der Kanalisation in Barmen, Charlottenburg, Düsseldorf, Hannover, Königsberg, Lübeck; beim Tief- und Straßenbau in Bremen, Charlottenburg, Chemnitz, Dortmund, Essen, Königsberg; bei den Elektrizitätswerken in Chemnitz, Dortmund, Görlitz, Plauen, Stuttgart; bei den Wasserwerken in Breslau, Bremen, Görlitz, Hannover; bei den Friedhöfen in Breslau, Chemnitz, Dortmund, Görlitz.

Diese allzulange Liste rüchständiger Betriebe können wir hiermit niedriger!

Aber hören wir auch die Meinungsäußerung der amtlichen Statistik über die Ursachen: „Bei den Vadeanstalten und Schlachthöfen ist die lange Arbeitszeit bedingt durch die lange Verweilungs-dauer dieser Einrichtungen durch das Publikum. Die Arbeiten der Straßenreinigung und des Fuhrparks müssen vielfach sehr früh am Morgen beginnen und sehr spät am Abend endigen. Beim Tiefbau mögen die Verhältnisse im privaten Tiefbaugewerbe maßgebend sein, dessen ganz überwiegend ungelernete Arbeiter wohl der untersten Schicht der gewerblichen Arbeiter angehören.“

Hiergegen haben wir mancherlei einzusetzen. Zunächst könnte bei Vadeanstalten wie Schlachthöfen durch Schichtwechsel eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt werden. Bei der Straßenreinigung usw. kann das Arbeitsrituum entsprechend geändert werden (siehe z. B. Berlin), und beim Tiefbau ist die zumeist ausländische minderwertige Arbeitskräfte bedächtigende Privatindustrie ein schlechtes Vorbild für eine Kommune! Sobald einmal unsere Organisation auch in den vorbenannten Betrieben weiteren Fuß gefaßt hat, werden die amtlich dokumentierten Vorurteile schnell überwunden werden.

Zunehmend sei auf der anderen Seite festgehalten, daß bezüglich des Achtstundentages der Gasarbeiter auch die vom Verbandsvorstand herausgegebene neue Statistik (Stand von Mitte Juni 1908) sowie unser Ketztalender der Erwähnung finden. Ebenso wird eine Umfrage der Reichsweider Direktion der Gas- und Wasserwerke, die 30 Gaswerke in Rheinland und Westfalen umfaßt, zum weiteren Vergleich herangezogen. Das bei der Reichsweider Erhebung auf die Frage, ob die fast durchweg noch achtstündige Wechschicht nachteiligen Einfluß auf den Betrieb und die Leistung der Arbeiter habe. Von 20 Städten mit Zweitschichtensystem haben 16 diese Frage glatt verneint, zwei weitere mit der Begründung, daß für die Wechschicht besonders Erleichterung gewährt werden, und nur Überhausen und Kälber a. M. h. stellen einen nachteiligen Einfluß auf die Leistung der Arbeiter und damit auch auf den Betrieb fest.

Das Resultat dieser Umfrage nimmt uns insofern weniger wunder, als niemand gern seine eigenen Fehler und Schwächen einsteht. Daß aber der vernünftige Arbeiter je wannen Unfall, so manche Aronheit aufs gewiesen hat, kann nur der Verherrn, der von diesen Dingen keine Ahnung hat oder seine Klug-sage wider besseres Wissen wahr.

Die Reichsdenkmäler der Arbeitszeit nach der Jahreszeit stellt in vielen städtischen Betrieben eine erhebliche Rolle. Daß bei der meist in den Wintermonaten längeren Arbeitszeit die Löhne

zumeist entsprechend redigiert werden, konnte die am 1. Juni 1907 angenommene Statut allerdings nicht erfahren. Es gehört aber zur notwendigen Ergänzung des Gesamtbildes.

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtungen der amtlichen Statist. Wie dort im Vorwort mitgeteilt, soll bei der demnächstigen Veröffentlichung des zweiten Teiles Arbeitsordnungen und Lohnsätze die in verschiedenen Städten inwärtigen erzielten weiteren Vorkommnissen mit Berücksichtigung werden. Dazu werden wir alsdann gelegentlich Stellung nehmen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß der Verein für Sozialpolitik eine ähnliche Publikation in Aussicht stellt. Nämlich ist der 128. Band\* von den Schriften des Vereins erschienen. Dessen erstes Kapitel gibt eine allgemeine Darstellung der Gewerkschaften in Deutschland und ist von Dr. Paul Kombergt auf 77 Seiten zusammengefaßt. Uns interessieren in diesem Kapitel besonders die Betriebsergebnisse bezu. Ueberblicke, die aus zahlreichen städtischen Betrieben herausgearbeitet werden. Allerdings leidet unseres Erachtens auch diese Darstellung erheblich unter dem (im Vorwort erwähnten) spärlichen Erhebungen, denn die meisten statistischen Ziffern reichen nur bis zum Jahre 1903! Da übrigens Kapitel des weitgehendlich analogen Wertes behandeln verschiedene Spezialgebiete, wie z. B. städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung, kommunale Schwimmbäder, Verwertung der Gasnebenprodukte usw., was uns erst in weiter Folge interessiert.

Ebenso enthält auch der inwärtigen erzielene erste Teil des zweiten Bandes\*\* vorwiegend spezielle Fragen, ohne daß die Arbeitsergebnisse mit einbezogen sind, wahrscheinlich wohl weil über kommunale Arbeiter und Beamte\* ohnehin der bereits angeführte Teil erschienen wird.

Wir möchten nur wünschen, daß diese Publikation wie auch die in Aussicht stehende weitere amtliche Erhebung etwas umfassender ausfällt als der erstmalige amtliche Versuch.

Wenn man bedenkt, daß unsere eigenen Erhebungen fast viermal soviel Städte umfassen, als die der amtlichen Statistik, so gibt das wohl einen Anreiz, nach welcher Richtung hin Wandel zu schaffen ist. Was unserem Verbandsvorstand im Rahmen privater Umfrage möglich war, muß den amtlichen Städtestatistiken doch in erhöhtem Maße und viel leichter möglich sein.

Was ähnlich liegt es mit der Aktualität. Auf kaum einem Gebiet sind die Verhältnisse so im Fluß der Entwicklung als hier. Wenn unsere Statistiken bis Mitte 1908 reichen, so wird auch bei den anderweitigen Veröffentlichungen ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden müssen. Wir verkennen zwar keineswegs den andersartigen Charakter dieser Kommunalstatistik. Wir geben auch gern zu, daß eine eingehende Würdigung und Erläuterung kommunaler Verhältnisse unter Zugrundelegung statistischer Zusammenstellungen oft mehr Zeit erfordert als die statistische Zusammenstellung an sich. Dennoch sind wir der Meinung, daß hier rascher gearbeitet werden muß, zumal auf diesem Gebiet noch viel nachgeholt ist.

Unsere Kollegen werden mit uns die Überzeugung gewonnen haben, aus dem wahren, das wir hier auszusprechen wiedergeben konnten es muß, noch viel, außerordentlich viel gelernt werden, um die deutschen Gemeindebetriebe zu Wirtschaftsinstituten zu machen. Möge uns allen diese Erkenntnis ein erneuter Ansporn sein, in diesem Sinne fester Mut und Mut zu wirken. E. D.

### Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsausschusse des Innern zu schließen, will die Regierung die Pensionsversicherung der Arbeiterübernehmer, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ beheimatet hat, bei Gelegenheit dieser Reform verabschieden.

\* Gemeindefabrik. Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Statistik in Deutschland und im Ausland. Bd. I. Leipzig, Funke u. Vambelot.

\*\* Die Gemeindefabrik der Münchener. Von Dr. E. Puff. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Ja, wenn man den Äußerungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Abscheu vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bürokratie innerhalb der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als selbstständig erweisen, wo ihrem Betätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform mußte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Dabei scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spärlichen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaus der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Meinen zu erlösen, beantwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännisch klingende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugesagten Vorschläge zu wütenden Protesten mit aller Energie zwingen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Zeitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zu betriebl. Arbeit gezwungen werden. Diese Aufgabe staatsrechtlicher „Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Mangelhaftigkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die bestehende Masse die Erntung des Arbeiters einbrachte. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,51 Mk. jährlich, 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 Mk. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Verbesserung in einer höheren Vertragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 Mk. Jahresverdienst) 18,00 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 Proz. der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 Prozent, in Klasse IV von 1,5 auf 18,3 Proz. und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 Proz. gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerbhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerbhöhungen erzielt. Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 Mk. auf 25,52 Mk. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit vier Kindern hat dabei etwa 1,3 Mk. jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Mein

Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbenannte Heilverfahren. „Arbeitszeiten verbüßen ist tausendmal wertvoller als Krankezeiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Mosenaufwand für das vorbenannte Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 Mk. und 1903 auf 263,83 Mk. pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 240,10 Mk. pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren aufgewendet. Doch enabergiger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Weil doch die Zahl der bewilligten Renten von 100.209 im Jahre 1902 auf 111.885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Inzulänglichkeiten der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparmaßnahme. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen betrug sich 1900 auf 817 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 belief sich auf 85,5 Millionen Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1 1/2 Milliarden Mark an Vermögen angesammelt sein. Diese umfangreiche Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preussisch-deutschen Regierungsgewalt, daß man es verheißt kann, wenn die Reorganisation nicht schnellstens eintreibt, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bürokratisch geformten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rüstigen Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Pforte stehenden Wehrzügen der Reiterenden in Deutschland die ganze Macht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegenstellen. Sie muß die verhasste Reorganisation der Arbeiterversicherung durch eine kräftige Agitation beantwortet, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und vollständigen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung.

h. l.

### Der Altonaer Oberbürgermeister a. D.

Oberbürgermeister Dr. Tettenborn in Altona ist aus dem Dienste der Stadt ausgeschieden. Er war nur 3 1/2 Jahre im Amte. Auf zwölf Jahre war er gewählt worden. Herr Dr. Tettenborn geht, weil nun, bösen wir, was die „Stadtblätter“ darüber sagen. In der am 21. d. M. stattgehabten Sitzung der städtischen Kollegien wurde vom Bürgerwächter Schmidt folgende Erklärung abgegeben:

„Die Vorgänge der letzten Wochen und die Amtsniederlegung des Herrn Oberbürgermeisters haben natürlich in der Stadt eine große Aufregung und Spannung hervorgerufen, und die Bürgererschaft ist berechtigt, von den Stadtverordneten als ihren beruflichen Vertretern Aufklärung über das Geschehene zu erwarten.“

„Eden seit längerer Zeit hat bei dem Stadtverordnetenskollegium eine Unzufriedenheit mit der Leitung der Geschäfte der Stadt seitens des Herrn Oberbürgermeisters geherrscht. Diese Unzufriedenheit kam in einer geheimen Sitzung des Kollegiums bei der Beratung über die Wahl von Abgeordneten in Momt nimmern, betr. die Mobbrandfrage und die Eingemeindung zum Ausdruck; es wurde allgemein ausgesprochen, daß der Herr Oberbürgermeister für die Leitung der Geschäfte nicht der geeignete Mann sei, und das Kollegium erklärte, daß bei einer Vertmung der Geschäfte wie bisher die Interessen der Stadt nicht genügend gewahrt wurden. Auf der Erklärung des Stadtverordnetenskollegiums erklärte der Herr Oberbürgermeister, daß er nach solch einer Erklärung des Stadtverordnetenskollegiums eventuell bereit sei, sein Amt niederzulegen, daß er sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet habe und daß er deshalb bei Wiederholung seines Amtes die Weiterabgabe seines vollen Gehaltes bis zum Ablauf seiner gesetzlichen Dienstperiode und weitere Pensionierung sowie Altersversorgung verweigern würde. Weitere Verhandlungen

hatten keinen Erfolg, der Herr Oberbürgermeister blieb bei seiner Forderung. Gründe, aus welchen der Herr Oberbürgermeister gegen seinen Willen zur Amtsniederlegung hätte veranlaßt werden können, lagen nicht vor; andererseits erwidern dem Stadtverordnetenskollegium ein Wechsel in der Oberleitung im Interesse der Stadt dringend erwünscht. Deshalb hat das Stadtverordnetenskollegium, der großen Verantwortung sich wohl bewußt, es im Interesse der Stadt für seine Pflicht erachtet, bei den städtischen Kollegien die Bewilligung der Forderung des Herrn Oberbürgermeisters und die Abschließung folgender Verträge zu veranlassen. Der Bürgerwächter hat infolgedessen bei den städtischen Kollegien die Abschließung eines Vertrages mit dem Herrn Oberbürgermeister wie folgt beantragt:

Der Herr Oberbürgermeister Dr. Tettenborn hat sein Amt zum 1. April d. J. nieder und erhält von 1. April 1909 bis zum Ablauf seiner gesetzlichen Dienstperiode von der Stadt Altona sein Gehalt mit 15.000 Mk. pro Jahr festgesetzt, ferner wird ihm von dem Ablauf dieser Dienstperiode ab die ihm dann zustehende Pension mit 10.500 Mk. pro Jahr gewährt und seinen Renten werden die Bezüge gezahlt. Die ihnen zustimmen würden, wenn der Herr Oberbürgermeister Dr. Tettenborn im Amt beziehungsweise als Pensionär verstorben wäre. Dagegen verpflichtet sich Herr Oberbürgermeister Dr. Tettenborn, sich die von ihm etwa zu erwerbenden pensionsberechtigten Bezüge und Pensionen auf die ihm oben zugewilligten Bezüge anrechnen zu lassen insoweit der Betrag des neuen Einkommens unter Berechnung der von der Stadt Altona zugewilligten Bezüge den Betrag von 15.000 Mk. übersteigt. Der Magistrat stimmte dem Antrage zu, und der Antrag ist von den städtischen Kollegien angenommen worden.“

Herr Dr. Tettenborn soll also für den diesseitigen Vertrag ungeeignet gewesen sein. So würde die Formel nämlich lauten, wenn es sich um einen „gewöhnlichen“ Arbeiter gehandelt hätte. Dem Oberbürgermeister hat man „nobelheit“, er sei zum „höheren Verwaltungsdienst“, zum „diplomatischen Dienst“ wenig geeignet. Auskommen aber auch die Fragen: Sind das die Gründe? Sind es die einzigen Gründe? Und sind es die hauptsächlichsten Gründe? Oder sind dies andere Gründe? „Vor Tisch“ las man's nämlich in gewissen Kreisen anders! So war in der ersten Zeit zunächst „der neue Ober“ doch so ganz anders als sein Vorgänger Dr. Giese nämlich, der bei unsen „Herren im Hause“ und auch höherem Orts überwiegend per „ma grata“ war. Etwas später wurden die Sentenzen schon deutlicher. „Mit diesem ist ja nichts zu machen.“ „Er stimmt mir am Sinne, die ihn nichts angehen.“ „Er kann ja gerne gerade zurückgeben, aber so geht das doch nicht.“ Das Munkeln ging gerade ramme Zeit. Er aber ging gerade durch. Und dann kam die Mobbrandfrage. Nun haben sie ihn gedrückt die „Kensiers“, „Katter“, „Pauherren“ und Leute ähnlichen Kalibers. Wir mochten sagen: Dr. Tettenborn in hinausgedrückt werden! Die Gründe der Kollegien in drastischen Worten ausgedrückt, würden heißen: Er war zu dumm. Wir neigen zu dem Glauben: Er war vielen Leuten zu klug! Die Gemeinde muß die Kosten tragen.

Den städtischen Arbeitern gegenüber war Herr Dr. Tettenborn zuäualicher als der verstorbene Oberbürgermeister Dr. Giese. Unter der Amtsherrschaft des Letzteren waren die Arbeiter den schlimmsten Tragfaltungen ausgesetzt. Bei Giese länden die Arbeiter kein Gehör. Anders Herr Dr. Tettenborn. „Lebend, mit den „Gewerkschaftsführern“ wollte auch er nichts zu tun haben!“ Deputationen der Arbeiter hat er aber mehrere Male empfangen, ihnen längere Ansprachen gehalten und die Erfüllung der geäußerten Wünsche zugesagt, soweit es ihm irgend möglich sei. Unter anderem erklärte er, daß die Arbeiter wertvolles das geistliche Recht hätten, sich zu organisieren, und er werde dafür sorgen, daß dieses Recht nicht geschmälert werde. Andererseits aber würde er nicht dulden, daß unorganisierte Arbeiter zur Mobilisation gezwungen würden. Es wäre ihm aber lieb, wenn alle Arbeiter sich selbständigen könnten. Herr Dr. Tettenborn meinte ferner, die Löhne der Arbeiter sollten höher sein. Und auch in dieser Hinsicht wollte er sein möglichstes tun. Er gebe aber zu bedenken, daß die Gemeinde schon sehr schwer mit Steuern belastet sei. „Und dann, meine Herren, vergessen Sie nicht, einen wie schweren Stand ich hier habe. Nicht ich, die Leute an der Elbkamere regieren.“ Tatsächlich sind dann aber nach und nach die Löhne erhöht worden, wenn auch nur in sehr mäßigen Grenzen. Verhandlungssinnig habe ich aber schon vor so und so langer Zeit behauptet, den städtischen Arbeitern Sommerurlaub zu gewähren, aber noch für dieser Beschluß nicht allgemein durchgeführt, und lebhaft erklärte er: „Meine Herren, dieser Beschluß ist dann also vor Beginn meiner Amtszeit gefaßt worden, und ich konnte ihn nicht. Wenn er aber lebhaft, soll er auch durchgeführt werden!“ Auch dies ist im letztverflorenen Jahre geschehen. Und schließlich erklärte Herr

Dr. Tetzborn den Arbeitergeandten, sie möchten auch zukünftig gern wiederkommen, berechnete Anträge und Beschwerden werde er allemal berücksichtigen.

Dieser Oberbürgermeister hat den Arbeitern deutlich genug gesagt, wie sie ihre Interessen wahrnehmen sollten: Durch Einigkeit und gemeinsames Vorgehen! Mehr durfte er nicht sagen! Aus diesem Grunde — weil er nicht durfte! — haben wir ihm auch nicht verargt, daß er mit den offiziellen Vertretern unserer Organisation nicht verhandeln wollte. Und aus demselben Grunde haben wir auch damals — es war 1907 — nicht öffentlich über alles haarbar berichtet. Wir kennen ja auch „diese Leute . . .“

Dieser Oberbürgermeister Dr. Tetzborn ist gegangen worden. Auf diese Wunde gewahrt man ihm als Pflichten alle ihm „gesetzlich zutreffenden Bezüge“. Es sei eine Entschädigung sein für erlittene Unbill. Aber welcher Unterschied, betrachtet man die Angelegenheit vom Standpunkt alter und junger Arbeiter! Der Oberbürgermeister erhält nach 35-jähriger Dienstzeit und obwohl er an seiner Arbeitskraft im Dienste der Stadt nicht eingeehrt — Herr Dr. Tetzborn wird jetzt nämlich Kolonialdienste übernehmen —, sein Gehalt von 15.000 Mk. jährlich  $1\frac{1}{2}$  Jahre lang, von da ab eine Pension von 10.000 Mk. pro Jahr auf Lebenszeit und eventuell seine Hinterbliebenen zeitlich ebenfalls eine Pension. Dagegen erhält die übergeordnete Mehrzahl der städtischen Arbeiter, wenn sie der Stadt jahrzehntelang gedient und dann als unfähig ausgeschieden, keinen Heller Rente. Nur für die Gasarbeiter besteht eine Versorgungskauf — na, sie ist auch danach! Und für die Straßenreiniger soll eine ganz ähnliche Stelle errichtet werden. Welch ein Kontrast zwischen einem Arbeiter der Stadt, wenn er den Titel Oberbürgermeister führt, und einem anderen Arbeiter derselben Stadt, wenn dieser andere seinen Titel hat!! Diese Namen ohne Titel müssen noch für den Wohlhabenden mit Titel mit zahlen! Und solche Verhältnisse sollen die beste „Ordnung“ sein? Rollende Beerdigung ist das!!

Diese Oberbürgermeisterentlassung jetzt wieder einmal so recht deutlich die ganze Mißere unserer kommunalpolitischen Verhältnisse. Lernen wir!

## Hamburgische Skrupellosigkeit.

### I.

(Zeitgemäße Illustration aus dem Reich: der Baudeputation zu Hamburg, daß deren „Mästerbetriebe“ sind, wie sie nicht sein sollen!)

Ende September 1908 hat die Baudeputation neue Bestimmungen über die Lohnverhältnisse der Straßenreiniger erlassen. Unter dem Titel „Lohnsatz für die Arbeiter der Straßenreinigung“ wurden die Bestimmungen durch Anschlag den Arbeitern bekanntgegeben. Nun aber war letzteres geschehen, da wurde der „Lohnsatz“ auch schon durchbrochen. Nicht von den Arbeitern, von der Baudeputation selbst! Die Verwaltung der Straßenreinigung will den Arbeitern die Arbeit an Feiertagen nicht nach dem „Lohnsatz“ bezahlen. Es handelt sich dabei zunächst um Arbeit am Pusttag. Diese Arbeit ist nicht als Nebenstundenarbeit vergütet worden, was nach dem „Lohnsatz“ hätte geschehen müssen. Dies soll bewiesen werden.

Es lautet § 5 des Lohnsatzes: Nebenstunden und Sonntagsarbeit. Jede Arbeitsleistung, die nicht in die regelmäßige, normale Arbeitszeit fällt, wird besonders vergütet. Für solche Nebenstunden oder Sonntagsarbeit wird zu dem Nebenstundenlohn, der sich aus dem Zehntel des Tagelohnes ergibt, ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt. Für Sonntagsarbeit stellt sich dieser Stundenlohn auf ein Drittel des Tagelohnes nebst 25 Proz. Zuschlag. Nebenstundenarbeit und Sonntagsarbeit wird sowohl den in Tagelohn, wie in Wochenlohn und Jahreslohn stehenden Arbeitern gleichmäßig vergütet.

Auf Grund dieser Bestimmungen soll die Baudeputation rechtlich verpflichtet, den Arbeitern die am Pusttag geleistete Arbeit als Nebenstundenarbeit zu vergüten, denn kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß der Pusttag ein Tag, an dem allgemein, regelmäßig und unter normalen Verhältnissen gearbeitet werde. Die an diesem Tage von den Arbeitern geleistete Arbeit fiel nicht in die „regelmäßige, normale“ Arbeitszeit.

Man wird doch auch wohl fähig weiter nicht behaupten wollen, im Straßenreinigungsbetriebe werde eben am Pusttag regelmäßig gearbeitet, für die Straßenreiniger sei auch der Pusttag die normale Arbeitszeit. Dieser Standpunkt wäre ebenso aus gesetzlichen Gründen unhaltbar, zweitens hat die Baudeputation selbst in den für die Straßenreiniger erlassenen Bestimmungen über die Arbeitszeit das Gegen-

teil zugelassen, und drittens ist bisher stets tatsächlich auch im Straßenreinigungsbetriebe am Pusttag nur gearbeitet worden, so weit und solange es notwendig erschien. Der Pusttag wurde nicht als die „regelmäßige, normale“ Arbeitszeit angesehen. Ebenso hat denn auch an diesem letzten Pusttag nur eine beschränkte Anzahl Arbeiter und nur auf ein Minimum beschränkte Zeit gearbeitet. Demnach war die Baudeputation verpflichtet, diese Arbeitsleistung als Nebenstundenarbeit zu vergüten.

Dieser Standpunkt erkennt aber auch die Baudeputation als richtig an. Sie ist nämlich mit den am Pusttag zur Arbeit herangezogenen Arbeitern so verfahren: die in Tagelohn stehenden Arbeiter haben die Arbeitszeit am Pusttag stundenweise mit dem vollen Nebenstundenlohn vergütet bekommen. Dagegen erhielten diejenigen Arbeiter, welche in Wochenlohn und Jahreslohn stehen, nur den zu ihrem Grundlohn für Nebenstunden hinzukommenden 25prozentigen Zuschlag. Dafür ein Beispiel: Für Wochenlöhner und Jahreslöhner (soweit es sich um Kolonnenarbeiter handelt) im Taabetrieb beträgt der Lohn, nach Stunden berechnet, 42 Pf. pro Stunde, und dazu für jede Nebenstunde 25 Proz. oder 11 Pf. mehr. Und diese 11 Pf. pro Stunde haben diese Arbeiter für die Arbeit am Pusttag erhalten. Andere Arbeiter entsprechend ihrem etwas höheren Lohne 1 Pf. oder ein paar Pfennige mehr. Die Straßenreinigungsverwaltung erklärt: Wochenlöhner und Jahreslöhner bekommen in ihrem vollen Wochen- resp. Jahreslohn die auf Feiertage fallenden Feiertage als Arbeitszeit mit vergütet, ob sie an diesen Feiertagen arbeiten oder nicht, müssen sie an diesen Tagen aber arbeiten, wird ihnen diese Arbeitsleistung der Zeit nach nicht auch noch einmal mit dem vollen gewöhnlichen Lohn nebst dem Zuschlag für Nebenstunden vergütet, sondern sie können nur diesen Zuschlag beanspruchen. Dieser Auffassung widerspricht aber der „Lohnsatz“. § 3 lautet: „Wochenlohnarbeiter. Die in Wochenlohn stehenden Arbeiter haben Anspruch auf Zahlung des vollen feiertäglichen Lohnes für jede Woche, in der sie gearbeitet haben.“ Und damit bringe man in Zusammenhang, daß „jede Arbeitsleistung, die nicht in die regelmäßige, normale Arbeitszeit fällt“, als Nebenstundenarbeit vergütet wird, und daß dieser Nebenstundenlohn ein Zehntel des Tagelohnes und 25 Proz. Zuschlag, dann kann man darüber nicht im Zweifel sein, daß auch Wochenlöhner und Jahreslöhner außer ihrem gewöhnlichen Lohn für Nebenstunden an Feiertagen in der Woche noch den vollen Nebenstundenlohn beanspruchen können. So ist auch die stehende Spruchpraxis der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die benachteiligten Straßenreiniger beauftragten nun zunächst den Arbeiterausschuß, an die Baudeputation, vertreten durch den Oberingenieur, folgende Eingabe zu richten:

„Es wird Beschwerde erhoben darüber, daß denjenigen gegen Wochenlohn oder Jahreslohn beschäftigten Arbeitern, welche am Pusttag dieses Jahres zur Arbeit herangezogen wurden, für diese Arbeit der tarifmäßige Lohn nicht gezahlt wurde.“

Am 15. Dezember 1908 wurde diese Beschwerde der zuständigen Amtsstelle der Baudeputation unterbreitet. Bis heute ist der Arbeiterausschuß ohne Antwort! Aber auch für die an den Weihnachtsfeiertagen und am Neujahrstage geleistete Arbeit ist wiederum den Arbeitern der tarifmäßige Lohn nicht gezahlt worden! Damit macht die Baudeputation sich des Kontraktbruchs gegen ihre Arbeiter schuldig! Kontraktbruch des einen Kontrahenten hebt die kontraktlichen Verpflichtungen des anderen Kontrahenten auf!

Die Straßenreiniger werden gegen den Hamburgischen Staat, vertreten durch die Baudeputation, Präses derselben Herr Senator Holtzhausen, klagen werden!

### II.

(Ein Schulbeispiel, wie die Baudeputation aus den Häuten ihrer Arbeiter Riemen schneidet!)

Den im Jahreslohn stehenden Straßenreinigern wird in Krantentaxen das volle, auf Grund zwangsweltlicher oder freiwilliger Vereinbarung gegen Verantwortung bezogene Krantentaxen auf den Jahreslohn angerechnet. Dabei macht die Baudeputation ein gutes „Geschäft“. Die Sache sieht so aus: Viele Arbeiter sind in zwei Krantentaxen versichert. Der Arbeitskontenanteil müssen sie machen und außerdem sind sie Mitglied einer freien Sühnkasse. Da nun die Löhne sehr niedrig, beträgt das Krantentaxen aus beiden Krantentaxen zusammen für manchen Arbeiter pro Tag oder Woche oder Monat mehr, als der auf die betreffende Zeit entfallende Teil seines Jahreslohnes. Nun wird den Arbeitern der Baudeputation allgemein in Krantentaxen, wenn

und soweit während der Dauer derselben der Lohn fortgezahlt wird, dieser um den Gesamtbetrag etwaiger Krankenunterstützung gekürzt; erreicht das Krankengeld die Höhe des Lohnes oder beträgt es mehr als der Lohn, wird dieser also nicht gewährt. So bestimmt die Bekanntmachung des Senats vom 23. Dezember 1903, betreffend die Fortzahlung des Lohnes in Fällen unverschuldeter Arbeitsverhinderung, und dagegen läßt sich insofern nichts einwenden. Anders aber in diesen Fällen: Während der Dauer der Krankheit kann den in Jahreslohn stehenden Straßenreinigern allerdings der Lohn nicht weiter gekürzt werden als um den Gesamtbetrag des Lohnes. Der Lohn wird einmonatlich gezahlt und sie bekommen dann eben keinen Lohn. Sobald sie nun aber wieder die Arbeit aufnehmen, wird ihnen auf den Lohn für diese Zeit das Krankengeld in Anrechnung gebracht, soweit es den Lohn während der Dauer übersteigt. Die Deputation sagt nämlich: „Ihr bekommt Jahreslohn, dieser ist eine Lohninheit. Deshalb bekommt ihr auch den Lohn, wenn ihr krank seid. Das Krankengeld wird aber in Abzug gebracht. Es wird in der Lohninheit aufgerechnet. Deshalb: seid ihr einen Monat krank und euer Lohn für diese Zeit beträgt 100 Mk., das Krankengeld aber 150 Mk., so werden die 50 Mk. Krankengeld mehr als Lohn auf den folgenden Monatslohn usw. angerechnet. — Wer will das nicht glauben?! Dafür haben wir Beweise!“

Der Arbeiter X. war krank vom 1.—20. Oktober 1908. Die Betriebskrankenkasse zahlte ihm in dieser Zeit für 17 Arbeitstage pro Tag 3,50 Mk., gleich 59,50 Mk. Aus einer freien Hilfsklasse bezog er für die 20 Tage pro Tag 2 Mk., gleich 40 Mk. Zusammen 99,50 Mk. Sein Jahreslohn beträgt 1550 Mk., ein Zwölftel davon, also ein Monatslohn 129,17 Mk., das macht für die 17 Tage (Dauer der Krankheit nach Werktagen) einen Lohn von — wir wollen keine Rundrechnung — 81,35 Mk. Demnach ein Mehr an Krankengeld von 18,15 Mk. Dieser Betrag wurde X. von seinem Lehne für die Zeit nach dem 20. Oktober, als er wieder arbeitete, in Abzug gebracht. Er mußte also zunächst vier Tage umsonst arbeiten! Seine Vorstellungen bei der Verwaltung nützten ihm nichts.

Denken wir uns nun, der Arbeiter X. blieb 3 Monate krank. Der Lohn für diese Zeit beträgt 387,50 Mk., das Krankengeld aber 455 Mk. Ein Mehr an Krankengeld von 67,50 Mk. X. mußte dann, sofern er nach seiner Krankheit die Arbeit wieder aufnahm, reichlich einen halben Monat umsonst arbeiten. Noch viel ungebührlicher wird die Sache für Arbeiter, die einen viel niedrigeren Lohn haben als X. So z. B. erhalten die Nachtarbeiter (Kolonnenarbeiter) einen Jahreslohn von 1100 Mk. Sie gehören ebenfalls der Beitragsklasse I der Betriebskrankenkasse an, erhalten also ein tägliches Krankengeld von 3,50 Mk. Natürlich sind auch von diesen Leuten viele in einer zweiten Krankenkasse. Da nun ihr Lohn viel niedriger als der des X. ist, also der ihren Lohn überschneidende Teil ihres Krankengeldes auch bedeutend höher als im Falle X. Und auch mit diesen Arbeitern wird natürlich ebenso verfahren wie mit X. wofür wir mit Beispielen dienen könnten.

**Apropos!** Noch eins in Sachen X! Dieser erkrankte bereits vor dem 1. Oktober. Das neue Lohnverhältnis begann nun eigentlich erst am 4. Oktober. Von diesem letzten Tage ab wurde den tatsächlich in Arbeit stehenden Arbeitern auch erst Jahreslohn gezahlt, die einschließlich den 3. Oktober erhielten sie noch (den alten) Tageslohn. Weil X. aber krank, wurde für ihn Jahreslohn vom 1. Oktober ab gerechnet. Da nun sein tägliches Krankengeld um 72 Pf. höher als sein täglicher Lohn ist, den Jahreslohn nach Tagen berechnet, so mußte er auch für die Tage vom 1.—3. Oktober pro Tag 72 Pf. oder insgesamt 216 Mk. an die Deputation abgeben! Nun sage noch einer, die Deputation sei nicht sozial gewonnen, den wollten wir uns aber „kaufen“. Man könnte lachen, wenn es nicht gar so traurig wäre.

Im Auftrage der Straßenreiniger richtete der Arbeiterausschuß unterm 15. Dezember 1908 folgendes Schreiben an die Deputation:

„Es wird um Auskunft gebeten:

- a) Auf Grund welcher Bestimmung den Jahreslöhnern im Krankheitsfalle das auf Grund freiwilliger Versicherung bezogene Krankengeld auf den Lohn angerechnet wird, und zwar auch nach dem Betrag, den die Gesamtsumme des während der Dauer der Krankheit überbezogenen Krankengeldes den auf dieselbe Zeitdauer entfallenden Teil des Jahreslohnes übersteigt;
- b) auf wie lange Zeit den Jahreslöhnern in einem einzelnen Krankheitsfalle oder in mehreren in zeitlich nicht aufeinanderfolgenden aufeinanderfolgenden Krankheitsfällen zusammen eventuell der Lohn gezahlt wird.“

Auch diese Eingabe ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. Die Deputation hat es nicht eilig. Der Leser wird erraten, warum nicht.

## Zwei schwere Unglücksfälle in Gaswerken

haben sich in letzter Zeit ereignet. Im städtischen Gaswerk zu Löbau (Sachsen) wurde ein Ofenbauarbeiter von einem herabstürzenden Kohlenkübel erschlagen. In Ofenhöhe läuft ein Fahrgerüst, um die Kohlen zu verteilen. Dieses stürzte herab. Von der Verwaltung wird das Unglück als ein Werk des Zufalles bezeichnet. Die Arbeiter aber sind anderer Meinung. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich durch die über den Ofen herrschende Hitze die eine Schiene gezogen, wodurch das Fahrgerüst zur Entgleisung kommen mußte. Sicherheitsmaßnahmen, um eine solche Entgleisung zu verhindern, waren nicht vorhanden. Da nun die Löbauer Einrichtung der im neuen Görlitzer Gaswerk entspricht, und hier 1907 sich ebenfalls der gleiche Unfall zutrug, glücklicherweise ohne schlimme Folgen, so sollte man annehmen, die Verwaltung würde daraus etwas gelernt haben. Denn der Görlitzer Unfall dürfte in Löbau nicht unbekannt sein. Jetzt allerdings, nachdem ein Arbeiter ums Leben gekommen ist, hat man schließlich alle Maßnahmen getroffen, um eine Wiederholung des Unglücks zur Unmöglichkeit zu machen. Die Arbeiter haben schon immer gemerkt, daß die Einrichtung nicht so funktionierte; sie haben aber nicht den Mut gehabt, dagegen Einspruch zu erheben. Es fehlt eben die Organisation. Hoffentlich leben dies die Kollegen nun ein.

Das zweite Unglück trug sich in Freiberg (Sachsen) zu. Hier wurde am 9. Januar, morgens kurz nach 6 Uhr, durch eine heftige Explosion das Reinigerhaus zerstört. Ein erheblicher Materialschaden wurde angerichtet und leider auch sechs Arbeiter, zum Teil sehr schwer verletzt.

Doch man kann fast noch immer von Glück sagen, daß das Unglück nicht noch viel schwerer geworden ist. Wenn nicht eine Reihe von Glücksumständen hinzugegetreten wären, konnten 10 bis 12 Arbeiter ihren Tod finden.

Und die Ursache? Der Stadtrat von Freiberg schreibt amtlich: „Die Gasausströmung ist wahrscheinlich durch besonders hohen Druck infolge besonders starker Gaserzeugung verursacht. Zur Untersuchung der Ursache der Gasausströmung entsandte der diensthabende Feuermeister die außen angebrachte, zur Beleuchtung der Montrolle dienende Laterne, wodurch die Explosion erfolgte.“ Das also ist nach amtlichem Bericht die Ursache der Katastrophe.

Auch hier sind die Arbeiter anderer Meinung. Sie machen in erster Linie das Sparsystem verantwortlich. An allen Ecken und Enden wird an Arbeitern gespart. Es ist gar nichts feltens, daß ein Arbeiter drei, ja gar vier verschiedene Posten versehen soll. Daß da nicht alles beisammen sein kann, ist wohl einleuchtend. Warum aber wird so „gespart“? Nun der Direktor hat ein ganz großes Interesse daran, erhält er doch 2 Proz. Lohntieme! Daß der Direktor unter solchen Umständen das Streben hat, so viel als nur immer möglich aus den Arbeitern herauszuholen, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, ist wohl selbstverständlich. Es ist gar nichts Auffälliges, daß Hofarbeiter mehrere Schichten als Feuermann arbeiten müssen, aber Feuermannslohn erhalten sie nicht. Da ist es kein Wunder, wenn der Direktor zu den höchstbesten Leuten Freibergs gehört.

Ferner sind die mangelhaften Betriebsanlagen für die Explosion verantwortlich zu machen. Die Rohrleitungen vom Ofenhaus durch das Reinigerhaus nach dem Gasometer z. B. sind zu eng. Wenn nun gerade die Ofen einmal recht gut produzieren, so können die Rohre das erzeugte Gas nicht weiter leiten; es dringt im Reinigerhaus durch. So war es auch diesmal.

Trotzdem aber wäre die Explosion nicht erfolgt, wenn die Beleuchtung ebenfalls nicht so mangelhaft gewesen wäre. Der Stadtrat sagt ja selbst, daß die Katastrophe erfolgte, als der Feuermeister die Laterne anzündeten wollte. Folglich hat sie nicht gebrannt, wie es sein sollte.

Aber, wie überall, wenn das Stund in den Brunnen gefallen ist, deckt man ihn zu. So auch hier. Jetzt hat man überall elektrisches Licht angebracht und angeordnet, daß kein Arbeiter seinen Posten verlassen darf. Durchgehende Verbesserung kann jedoch nur erfolgen, wenn man das Sparsystem, damit aber auch die Fragente des Direktors beseitigt.

Aus beiden Unglücksfällen ist aber ersichtlich, daß es mit den Sicherheitsmaßnahmen und Unfallverhütungsvorrichtungen in Gaswerken nicht zum besten bestellt ist. Es fehlt an einer genügenden Kontrolle. Wie wenig die Gaswerke kontrolliert werden, haben wir ja im Jahresbericht der Gas- und Wasserbetriebskassenkommission gesehen.

Aufgabe der Organisation wird es daher sein, auf die Arbeitsumstände ein gutes Augenmerk zu legen und rechtzeitig auf bestehende Mängel hinzuwirken.

## Die Forderungen der Ruhpolder Forstarbeiter.

Schwere Arbeit, schlechter Lohn, in diesen inhaltreichen Worten ist wohl die Lage der Forstarbeiter im allgemeinen gekennzeichnet. Aber unter besonders mißlichen Verhältnissen haben gerade die Holzhauer im bayerischen Hochgebirge zu arbeiten. Wenn der Großhändler in den Bergen Erholung und Kräftigung der Nerven findet, so läßt er sich hinreichend von der Herrlichkeit und Romantik der Bergwelt und ahnt in seiner poetischen Stimmung nicht die mühsamen Prosa, unter der die Holzleute hier dem Boden Schätze abringen müssen. Da müssen Wege von zwei bis vier Stunden zurückgelegt werden, um nur an die Arbeitsstelle zu kommen. Die Folge ist, daß die Holzhauer in den weitaus meisten Fällen die ganze Woche draußen in der Waldhütte kampieren. Wehl und Schmal, dazu Wasser, das liefert in einigen Variationen die Stoit, mit der sich der Holzhauer die ganze Woche begnügen muß. Da gibt es früh, mittags und abends „an Schmarren“. Würde nicht die anstrengte Arbeit und die freie Natur für einen „Wolfsbunzer“ sorgen, so könnte so mancher das Zeug nicht mehr hinunterwürgen in seinem ewigen Einerlei.

Und im Winter, wenn der Schnee das „Ziehen“ der während des Sommers gefällten Hölzer ermöglicht, dann stehen in den Waldhütten auch noch die Pferde; Federn und Durchnässe Meider werden getrocknet, und in diesem „Eisen“ schlafen die Holzhauer.

Die Familie aber drinnen im Tale muß bei dem geringen Verdienst des Mannes selbst leben, wie sie durchkommt. Glücklicherweise diejenigen, die ein kleines Anwesen ihr eigen nennen können. Der Fremdenstrom hat dazu beizutragen, daß Lebensmittel mindestens ebenso teuer — wenn nicht teurer — als in der Großstadt sind.

Kennlich ist der Staat Vorkühler dieser Verhältnisse. Und sei uns in Bayern ist es zum geflügelten Wort der Arbeitgeber geworden: „Der Staat zahlt ja noch viel schlechter!“ Es ist auch gerichtsnotorisch, daß der bayerische Staat der schlechteste Arbeitgeber ist.

Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als der bayerische Landtag nahezu zu zwei Dritteln eine Zentrumsmehrheit hat. Auch einige „christliche“ Arbeiterführer gehören diesem Zentrum an.

Hieraus ist zu ersehen, daß das Zentrum völlig versagt, wenn die Interessen der Arbeiter auf dem Spiele stehen.

Wieviel wurde da nicht in der letzten Session von den „christlichen“ Arbeiterrührern zum Fenster hinausgeredet. Ja, man mußte nach den Versprechungen der christlichen Führer glauben, daß nun für die staatlichen Arbeiter bald ein Schlaraffenleben anheben würde.

Und bis heute ist noch nichts geschehen! Wohl konnten durch unseren Verband an einigen Orten Verbesserungen erzielt werden; im übrigen aber blieb alles beim alten. Und das all-

mächtige Landtagszentrum, einschließlich der christlichen Arbeiterführer, scheint sich damit still zu vergnügen, daß man den Staatsarbeitern so fein läuberlich ein X für ein H vorgemacht hat.

Bei dieser Sachlage geht denn nun auch den Staatsarbeitern ein „Säufelbier“ auf, und sie erkennen, daß die Organisation eine unabwendbare Notwendigkeit ist. Die organisierten Kollegen in Ruhpolding stellen nun in der letzten Versammlung folgende Forderungen auf, die den zuständigen Stellen unterbreitet werden sollen:

1. Für die bei den Forstämtern beschäftigten Kulturarbeiter: für voll beschäftigte Arbeiter täglich 3 M., für vorübergehend beschäftigte Arbeiter täglich 3,50 M.; Bezahlung auch der sogenannten „Wetterrückichten“, d. h. wenn wegen schlechter Witterung nicht gearbeitet werden kann und der Holzhauer doch wegen weiter Entfernung im Forst bleiben muß. Außerdem auch, daß der Arbeiter an jenen Wochentage, an dem er die Arbeit beginnt, erst um acht Uhr morgens an der Arbeitsstelle zu sein braucht, ohne daß für die fehlende Zeit ein Lohnanspruch stattfindet.

2. Für die bei den „Holzmeistern“ (Kordanten) beschäftigten Arbeiter: dauernd beschäftigte Arbeiter täglich 3,50 M., vorübergehend beschäftigte Arbeiter täglich 4 M., sowie auch die Bezahlung der „Wetterrückichten“ und einige bisher schon gebräuchliche Vergünstigungen.

3. Eine Verbesserung der Betriebskrankenkasse dahingehend, daß die Unterjütung auch an Sonn- und Feiertagen gezahlt werden soll.

Ueber die Verhältnisse bei dieser Betriebskrankenkasse, bei der die Arbeiter nichts zu sagen haben, werden wir noch gesondert berichten. Die Holzarbeiter im Lande aber können versichert sein, daß wir Kollegen in Ruhpolding alles daran setzen werden, die gerechten Forderungen auch zum Durchbruch zu bringen.

## Staatliche Wasserbauarbeiter.

Daß an den Arbeitsstellen der bayerischen Staatsbetriebe der Willkür Für und Tor geöffnet sind, das ist ja hinreichend bekannt. Aber geradezu trüb sind die Verhältnisse bei den Arbeitern der staatlichen Flußbauämter und Wildbachverbauungssektionen. Wer dort einmal Flußweir oder Flußmeister ist, dünkt sich als unnahbarer kleiner Herrgott, wehe, wer da in Ungnade fällt, der wird bald draußen sein.

Erst kürzlich mußten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beim Flußbauamt München nach dieser Richtung hin Forderungen erhoben werden; da das Resultat der gepflogenen Verhandlungen ein befriedigendes war, so mag darüber hinweggegangen werden.

Besondere Klagen kommen nun aus dem Flußbauamt Degenedorf. Es mag ja richtig sein — und auf eine Zuschrift

## Der Mensch im Kampf mit den Bakterien.

Von W. G. Baer (Friedrichshagen).

Das Wesen der Krankheiten war der Menschheit lange Zeit hindurch ein vollkommenes Rätsel, und schließlich gilt das heute noch für einen Teil von ihnen. Das Altertum und das Mittelalter, ja die Neuzeit sprachen von giftigen Dämpfen, die den Sumpfen entspringen, von dem Einfluß der Gestirne, von der Mischung der Säfte im Körper und anderen abenteuerlichen Dingen und bekämpften die Krankheiten mit entsprechend abenteuerlichen Mitteln, die man gelegentlich noch jetzt auf dem Lande und bei Kurpfuschern antrifft. Eine wichtige Eigentümlichkeit gewisser Krankheiten hatte man jedoch schon seit langem richtig erkannt. Das ist die Uebertragbarkeit. Die gewaltigen Epidemien, die die Menschheit zu allen Zeiten heimsuchten und früher häufiger waren als jetzt, gaben in Gelegenheit genug, die Erscheinungen der Ansteckung zu beobachten. Man stellte sich heutzutage mit der am häufigsten vorkommenden des nahen Menschen die Krankheiten als etwas Persönliches dar, als Wiken, die den Menschen überfallen, und mit denen er kämpft. Schließlich stellte es sich heraus, daß es sich in der Tat um Wesen handelt, freilich um ganz andere, als sie sich frühere Zeiten vorstellten. Zuerst kam man ihnen bei der Milzbrandkrankheit auf die Spur. Man hatte schon lange in dem Platte von milzbrandkranken Tieren kleine Stäbchen mit dem Mikroskop entdeckt, die man zunächst für Kristalle hielt, von denen man aber bald ergab, daß sie mit dem Milzbrand in ursächlicher Beziehung ständen. Den französischen Panser lag diese Vermutung nahe, da nach ihm gelang es mittels der Plattenmethode, die wir in unserem letzten Bakterienartikel eingehend beschrieben haben, die meisten Stäbchen aus dem Platte zu isolieren und getrennt zu züchten. Wenn er dann von dieser Reingabe eine kleine Menge

einem Tier, z. B. einer Maus, einimpfte, sah er, daß sie binnen weniger Tage mit allen Anzeichen der Milzbrandkrankheit zugrunde ging. Damit war erst nachgewiesen, daß in der Tat die kleinen Stäbchenbakterien die Ursache der Krankheit sind.

Der Gang dieser Untersuchung war vorbildlich für alle folgenden. Aus der Entleerung der Choleraerkrankten wurde der Choleraabzillus gezüchtet, aus dem Auswurf der Schwindsüchtigen der Tuberkelbazillus, im Eiter wies man Bakterien nach; bei Euphus, Diphtherie, Wundstarrkrampf die entsprechenden, nach diesen Krankheiten benannten Bakterien. Viele nur Tiere befallende Bakterien kamen hinzu. Stets stellte es sich heraus, daß eine bestimmte Bakterienart nur eine bestimmte Krankheit und keine andere hervorruft, so daß man andererseits auch die Möglichkeit hatte, wenn man bei einer zweifelhaften Krankheit eine bestimmte Bakterienart auffand, mit großer Sicherheit die Art der Krankheit zu erkennen. Zahllose Untersuchungen schloßen sich daran, die zur Aufgabe hatten, die Krankheitskeime, die krankmachenden Bakterien in der Umgebung des Menschen, in den Wohnräumen, an der Kleidung, den Nahrungsmitteln usw. aufzufinden, ihre Lebensweise genauer kennen zu lernen. Gestützt auf solche Untersuchungen ergründete dann der Mensch den Kampf gegen die Bakterien. Unsere moderne Hygiene (Gesundheitslehre) stellt zum großen Teil die Anweisung dar, wie dieser Kampf am wirksamsten zu führen ist. Das ist der vorbeugende, bewußte Kampf, der heute allerorten gegen das Meer der unheimlichen Keime geführt wird. Ein unbewußter, verborgener aber ebenfalls, wenn wirklich eine Bakterienart sich Eingang in den Körper verschafft hat, wenn eine Krankheit ausbricht.

Wie werden Mittel und Wege gesucht, zunächst auf Seiten der Bakterien? Wenn man z. B. Wundstarrkrampfbakterien in einer Nährlösung züchtet und dann die Flüssigkeit durch außerordentlich feine Gitter filtriert, so daß man sie von den Bakterien trennt,



unseres Verbandes besitze sich obiges Flußbauamt, dies ganz besonders zu betonen — daß von Seiten des Flußbauamtes den Arbeitern wegen der Organisationszugehörigkeit keine Schwierigkeiten erwachsen. Das aber besorgen um so gründlicher — ob auf einen Hint von oben, möge dahingestellt bleiben — die unteren Beamten und Aufsichtsorgane.

Wer da aus der Praxis weiß, wie wenig sich die Bauämter um Einstellung und Entlassung der Arbeiter kümmern, dem ist sonnenklar, daß in dieser Beziehung die Flußmeister nach Belieben schalten und walten. Da werden bei der Einstellung meist Anwesenheitsbesitzer bevorzugt. Ein solcher tut sich dabei natürlich leichter, denn wenn er während des Sommers ein paar Schweine mästet und sie in den Nachsommer hängt, wer wollte da noch bestreiten, daß er sich den anderen Arbeitern gegenüber nicht im Vorteil befindet.

Z solange das Feld zu bebauen und die zweimalige Heu-, die Gerste-, Kartoffel- und Krauterte dauert, sind ja die „besichtslosen“ Arbeiter gut genug, im Herbst können dann die Arbeiter sehen, wo sie bleiben, denn da rüden die Landwirte an.

Es ist ja richtig, daß mancher kleine Landwirt den Verdienst notwendig braucht. Aber in erster Linie müßten doch jene berücksichtigt werden, die ausschließlich auf ihrer Hände Arbeitsverdienst angewiesen sind. Erheben dann die „besichtslosen“ Arbeiter Protest, dann kommt der Einwand: „Ja, die haben noch kein schuldenfreies Anwesen“; in Wirklichkeit sorgen sie durch Grundankaufe schon, daß das Anwesen nicht schuldenfrei wird.

Daß sich die organisierten Arbeiter „besonderer Rücksicht“ erfreuen, nimmt nicht wunder. Denn die kleinen Beamten fürchten nichts mehr, als daß es infolge der Organisation mit der eigenen Pächterberlichkeit auf die Krüge gehen könnte.

So wurden auch durch den Flußmeister Märkl in Deggendorf neun (darunter drei christlich) organisierte Arbeiter entlassen. Rechtswidrigerweise waren dabei die führenden Personen. Auf die Beschwerde des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erklärte das Flußbauamt, daß die Arbeiter wieder eingestellt würden. Aber man mußte diesen zu, ohne Entfernungszulage an einer äußerst weit entlegenen Stelle zu arbeiten, was gleichbedeutend mit der Verweigerung der Einstellung war bzw. was von den Arbeitern abgelehnt wurde.

Obwohl in nächster Nähe von Deggendorf Arbeit genug vorhanden war, erklärte man den Arbeitern, daß sie einige Zeit aussetzen müßten. Dies wohl, weil die freigeorganierten Arbeiter dem Flußmeister Märkl ein Dorn im Auge sind; sie sind denn auch noch nicht wieder eingestellt. Derartige Maßnahmen, die den bitteren Geschmack einer Beschränkung des Koalitionsrechtes haben, sind geachtet, Inzwischen unter die Arbeiter zu tragen. Es wäre an der Zeit, daß die Regierung einmal mit eisernem Wesen dazwischen fährt. Gleichviel das nicht, so wird wohl im hiesigen Landtag noch einiges darüber zu sagen sein.

B. S.

### Wie Arbeiter in den städtischen „Musterbetrieben“ Königsbergs behandelt werden.

Bekanntlich setzen die ostpreussischen Agrarier fortgesetzt über Kontraktbruch ihrer Arbeiter. In Wirklichkeit sind die Herren es selbst, die Kontraktbruch verüben. Eine wirksame Kontraktzentin haben sie in dieser Hinsicht an der Stadt Königsberg. Am 19. November v. J. beriet die Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe des Gewerkschaftsartikels, in der bei der großen Arbeitslosigkeit für diesen Winter Notstandsarbeiten gefordert wurden. Bei der Gelegenheit betonte Herr Oberbürgermeister Märke, daß in den städtischen Betrieben keine Arbeiterentlassungen vorgenommen würden. Nur in dieser Hinsicht zeigte sich die Stadtverwaltung sozial, aber auch nur in der Theorie, wie wir das schon wiederholt nachgewiesen haben. Denn vor und nach dem 19. November sind Arbeiter fortgesetzt entlassen worden. Wenn nun die Entlassenen ihre Petitionsleistungen an die Oberbürgermeisterworte erinnern wollen, dann ist der Herr Inspektor, wie beim Tiefbauamt, einfach nicht zu sprechen. Der Herr Oberbürgermeister gleichfalls nicht. Andere Arbeit zu finden in den städtischen Betrieben aber unmöglich, da jeder an die Worte des Oberbürgermeisters erinnert wird, daß ja in den Betrieben keine Entlassungen vorkommen. Die Entlassenen sind also unrettbar dem Hunger überliefert und dies alles, weil die Stadtverwaltung leicht, sich von Zeit zu Zeit einen sozialen Schleier anzuhängen.

Welche Werturteilung die Stadtverwaltung ihren Arbeitern entgegenbringt, zeigt auch die Behandlung der Arbeiter. Im Stadthof Kockarten wird das Kind eines Antischers vom Inspektor dajelbst blutig mißhandelt. Der untersuchende Arzt erbielt sich, vor Gericht persönlich seine Aussage zu machen. Der Vater des Kindes ist aber nachsichtig und anstatt Strafantrag wegen Körperverletzung zu stellen, verlagert er den Frägelbilden nur wegen Verleumdung. Den Termin kann er nicht wahrnehmen, da der Beklagte ihm den Urlaub dazu verweigert und den Arbeiter an den Oberinspektor verweist. Dieser wieder fragt ganz gelassen: „Lebt denn der Junge noch?“ Die Frage muß dann der Richter bejahen, und nun donnert der Ober los. Erfolgs zwei Mark Strafe für den Mißfaher. Wie kann auch ein Arbeiter sich über einen Beamten wegen Mißhandlung seines Kindes beschweren, wenn es noch nicht totgeschlagen ist. Bei einer Stadterwaltung, die in ihren Arbeitern auch Menschen erblicken würde, hätte dieser Oberinspektor am längsten Dienst getan.

Im Betrieb Kreisstraße (Müllabfuhr) herrscht ein ehe-maliger Oberbahnschmied. Die rohesten Schimpfworte sind dort ständig am Plage. Außerdem bedroht er die Arbeiter mit seinem Regenstirn. Das bezeichnende aber ist, daß die Herren ständig die Arbeiter auffordern, sie sollen sich nur in der Öffentlichkeit oder beim Magistrat beschweren. Sie scheinen eben anzunehmen, daß der Magistrat ihnen nichts anhaben wird, wenn sie nicht mindestens jemand totgeschlagen haben. Es handelt sich für die Stadtverwaltung eben nur um Arbeiter. Auch im Gaswerk ist das Verdrängen von Arbeitern schon dagewesen. In diesem städtischen Musterbetriebe regnet es fortgesetzt gegen organisierte Arbeiter Verurteilungen. Dabei wird die Wahrheit nach Guldunkten miß-

so stellt sich heraus, daß sie ein juckbares Gift enthält, das die Bakterien abgefordert haben. Mit Hilfe von chemischen Methoden kann man es aus der filtrierten Bouillon isolieren. Es ist das stärkste Gift, das man kennt. Ein Gramm davon würde ausreichen, um 1000 Menschen zu töten. Dasselbe Gift scheidet nun der Wundstarrkrampfbazillus auch im menschlichen Körper ab, und dies Gift ist es, dem er im Wundstarrkrampf erliegt.

In ähnlicher Weise hat man auch das Gift der Diphtherie, Tuberkel und anderer Bazillen gewonnen, so daß man für eine ganze Reihe von Krankheiten sagen kann: es sind Vergiftungen, hervorgerufen durch Bakterien.

Der Körper ist nun nicht wehrlos gegenüber diesen Angriffen. Er kämpft mit allen Waffen. Er produziert Gegenstoffe, die entweder die Bakterien direkt schädigen, oder aber die von ihnen ausgeschiedenen Gifte unschädlich machen. Gehört es ihm, die Eindringlinge zu bewältigen, so behält er noch lange Zeit diese schützenden Stoffe in seinem Blute, so daß er ein zweites Mal zunächst nicht der Gefahr der betreffenden Krankheit ausgesetzt ist. Diese jedem aus Erfahrung bekannte Unempfindlichkeit gegen manche einmal überstandene Krankheiten bezeichnet man wenn schärft als Immunität. Man hat z. B. jemand, der Diphtherie schon einmal gehabt habe, in einem gegen Diphtherie. Hebräens leben dem Menschen noch andere Schutzmittel für die Bekämpfung der Bakterien zu Gebote. Sie wollen nun an die eigenartige Fähigkeit erinnern, und der gewöhnlich eine Pedantina in dem stam-pfenden Bakterien und Wunden zutritt, daß die sogenannten weissen Blutkörperchen unter Mutes die Jägerrollen spielen. Die Bakterienherde angreifen und die Bakterien ins Innere ihres Körpers antzuziehen und fortzuschaffen. Sie arbeiten geradezu wie eine leicht bewegliche, schnell an bestimmten Orten zusammen-

Die Medizin ist nun bemüht, die obigen Tatsachen zum Schutze des Menschen nutzbar zu machen, und zwar durch zweierlei: einmal durch die Schutzimpfung und dann durch die sogenannte Serumtherapie. Beides sind so wichtige Hilfsmittel des Menschen im Kampfe mit den Bakterien geworden, daß wir mit einigen Worten auch auf diesen Teil der Kriegsführung eingehen müssen, zumal man im allgemeinen große Unkenntnis in betreff des Weisens dieser Methoden antrifft.

Alle Schutzimpfungen laufen darauf hinaus, daß man einem Tier oder einem Menschen eine schwächere Form der betreffenden Krankheit einimpft. Bei dem Milzbrand z. B. schädigt man Keimkulturen des Milzbrandbazillus durch starkes Erwärmen oder bestimmte chemische Stoffe, so daß die ursprünglich hochst kräftigen Bakterien schwaachlich werden. Impft man sie jetzt z. B. einer Kuh ein, so gelingt es ihr leicht, den Schwächling zu überwinden, sie macht nur eine leichte Form der betreffenden Krankheit durch, bildet dabei aber viel Schutzstoff in ihrem Körper aus, daß sie bei einer ernsthaften Erkrankung schon gewappnet dasteht. Sie ist immunisiert. Von den Toden, deren Erreger man bis zum heutigen Tage noch nicht kennt, erörtern zwei Formen, die länger gefährlichen Ausbrüche und die echten Menschenpocken, die Mattern. Impft man einem Menschen etwas von dem Saft von Ausbruchsbläschen ein, in dem der unbekannt weim stecken muß, so erkrankt er leicht, wie jeder weiß, erwirbt aber auf diese Weise eine Immunität gegen die echten Mattern.

Wenn man nun nicht den Menschen selber seine Schutzstoffe anstiften läßt, ihn also nicht selber seine Immunität erwerben läßt, sondern ihm diese Schutzstoffe fertig ins Blut einfließt, so läßt man die Serumtherapie aus. Die Schutzstoffe selber bezieht man dabei von einem Tiere, das man ganz ähnlich, wie es oben für die Impfung beschrieben wurde, künstlich erkranken läßt

bedenkt. So wurde ein Laternenwärter mit 1.50 Mk. bestraft, trotzdem der Direktion Beweis angeboten worden ist, daß die Angelei auf Unwahrheit beruht. Wer dagegen gegen den Verband wehrt, kann sich alles erlauben, da heißt es: „ach! Sie sind dem bloß nicht wohl gemeint.“ Wie man im Gasweil mit zweierlei Maß nicht, dafür folgende Fall: Aufseher des Stadtgaslagers, die im Dienst ihr eigenes Fabrikat benutzen, erhalten für Abnutzung desselben pro Monat 8 Mk. Entschädigung. Drei Aufseher, die bisher weder auf einem solchen gehen noch ein solches im Besitz gehabt haben, liquidieren gleichfalls pro Monat 8 Mk., und zwar für ein ganzes Jahr hindurch, zusammen also 24 Mk. Von einer Verletzung dieser Leute in uns aber nichts bekannt geworden. Sie tun heute noch mit einer Ausnahme Dienst als Aufseher.

Wenn Tischlermann gab man kürzlich ein Schriftstück bekannt, das den Arbeitern bei Strafe verbietet, sich bei einem höheren Vorgesetzten zu beschweren. Wenn Arbeiter muß anfangen werden, mit diesem geht es dann zu dem nächsthöheren usw. Eine Unterbrechung soll dies Nachwort nicht gehabt haben, der Verfasser derselben hat sich vielleicht selbst dabei etwas geniert. Die Arbeiter werden diese Verfügung nicht respektieren, sondern ebenfalls den Ratgeber entscheiden lassen, ob die Sanktionierung der Arbeiter auf den Gabeln getrieben werden soll.

Arbeiter, die solche Forderungen kennen und sich nicht organisieren und dazwischen auf Veränderung drängen, müssen jede Menschenwürde verloren haben. Was dem einen heute geschieht, kann dem anderen morgen passieren. Schutz findet er nur in der Organisation.

**Rus der Praxis für Arbeiterversicherung.**

**Invalidentversicherungspflicht der Staatsdienstanwärter.** Nur alle Staatsdienstanwärter ist eine in den letzten Tagen von dem kaiserlichen Landesversicherungsamt ergangene Entscheidung von großem Interesse. Bekanntlich waren seither Personen, die eine Staatsprüfung abgelegt haben, von der Invalidentversicherungspflicht befreit, weil man sie von diesem Tage an für „Beamte“ hielt, die eine Anwartschaft auf Pension besitzen. Diese von manchen Seiten bestrittene Ansicht hat das kaiserliche Ministerium jetzt verlassen, nachdem insbesondere von dem Ausschuss der zweiten Kammer die Erläuterungen zu § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes für Gemeinbedienstete gebilligt worden sind, in denen ausgeführt ist, daß die Beamtenerschaft regelmäßig voraussetzt, daß der Beamte wenigstens nach Ablauf einer bestimmten Wartezeit gegen willkürliche Entlassung des Dienstherrn geschützt ist. Die Beamtenerschaft soll daher nach der Mündgebung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern bei allen hiesigen angestellten Personen zu verneinen sein. Aus diesem Grunde wurden die bei den Städten Darmstadt und Worms beschäftigten Finanzassistenten für die Zeit vor ihrer Anstellung jetzt wieder für invalidentversicherungspflichtig erklärt. Eine Entscheidung, die auch auf die bei dem Staats beschäftigten Finanzassistenten, wie überhaupt auf alle mittleren Staatsdienstanwärter (Gerichtsschreiberassistenten, Kreisamtsbureauvorsteherassistenten und dergleichen) Anwendung finden mag, so daß auch für diese jetzt wieder (wobei auch für die zurückliegende Zeit) Invalidentversicherungsbeiträge zu entrichten sind.

**Notizen für Gasarbeiter.**

**Die geplante Beleuchtungssteuer.** Im ersten Januarheft des „Witz“ finden wir interessante Betrachtungen über die technische Entwicklung der Gasbeleuchtung, denen wir das folgende entnehmen: Bei dem Konkurrenzkampf mit dem elektrischen Licht gilt es im Gasbeleuchtungsweesen vor allem, den wirtschaftlichen Vorrang, den das Gas vor der Elektrizität hat, zu wahren und zu fördern und der Eigenart und den Vorzügen noch näher zu kommen, es der Elektrizität gleichzutun. Dieses Bestreben findet seinen hauptsächlichsten Ausdruck in dem „hängenden Gasglühlicht“, das sozusagen in diesem Lager die Rolle der Metallfadentlampe spielt. Die äunere Form des hängenden Glühlichts ist ja als Tages- bzw. Nachtverleuchtung bekannt, es besteht vor allem den gleichen Vorrang wie das elektrische Glühlicht, daß es die Souveränität der Leuchtstoffe noch mehr oder weniger ausstrahlt, dochbin, wo die starke Beleuchtung erwünscht ist. Bei dem Prinzip des nach unten brennenden Gasglühlichts liegt eine natürliche Schwachheit in dem Umstand, daß dem Austrich der Alumenen entgegen gearbeitet und für eine richtige Abführung gesorgt werden muß. Die wichtigsten Verbesserungsarbeiten die Anblitzschutzvorrichtung nicht hören, da sonst eine unvollkommene, Glanz verursachende Verleuchtung entsteht. Weiter werden die über dem Glühkörper liegenden Schutzvorrichtungen und die Leuchtstoffschicht selbst durch die erfindungsgemäße Gase leicht anzuheben, bzw. zu fieren. Allen diesen Maßnahmen und Verbesserungen ist man heute durch entsprechende konstruktive Maßnahmen bekannt. Zunächst ist bei dem nach unten gerichteten Brenner das Austrichrohr durch ein Gabelrohr zu verformen und die Alumenen durch ein Gabelrohr zur Glühkörperwandung zu nähern. Dieses grundsätzliche Prinzip

hat zuerst Rannemann zum Ausdruck gebracht. Er führt ein luftarmes Gemisch in einem Stahl von geringem Querschnitt als der Glühkörper in diesen ein und führt die weiter erforderliche Verbrennungsluft von unten her zu, so daß sie in der Glühkörperwandung mit dem Gasgemisch zusammenprallt. Die Verbrennungsgase werden dann durch einen Ringkanal oder Frettelgele seitlich abgeführt. Neuerdings ist diese Wirkung in verchiedener Weise modifiziert worden. Das Durchdringen der Gase durch die Glühkörper hat sich als schädlich erwiesen, und man laßt daher bei offenen Brennern die Gase, nachdem sie den Glühkörper von innen bestrahlt haben, oben aus dem Glühkörperöffnung austreten. In allen Fällen bleibt das wesentliche Moment für die richtige Funktion des Brenners die zweckmäßige Abführung der Verbrennungsgase, die von der Sauglanmer des Mischarobres ferngehalten werden müssen. Eine wesentliche Erhöhung des Lichtertrages und der Gasausbeute wird durch Vornärmung des Gasluftgemisches im Brennerrohr durch die abziehenden Gase erzielt, wie dies heute an manchen zur Anwendung kommt, oder es wird die Mischlufst an den Abgasen vorgewärmt. Bei allen gewöhnlichen, offenen Brennern kommt nur eine verhältnismäßig kurze Flamme zustande, weil der Austrich des Gases dem Gasströmern einen gewissen Widerstand entgegensetzt, also den Druck verringert. Eine Verhärkung erfährt diese Verhärkung noch durch die Erwärmung des Mischarobres. Um also größere Glühkörper zu verwenden, muß diese Wirkung aufgehoben werden. Es kommen hierfür zwei prinzipielle Wege in Betracht. Zunächst kann die Geschwindigkeit des ausströmenden Gases durch ein Gabelrohr verhärtet werden, wodurch gleichzeitig eine vermehrte Zufuhr äußerer Luft entsteht. Auf diese Weise können also größere Glühkörper beheizt werden, und sind die sogenannten Schornstein-Inventuren für einzelne oder mehrere Glühkörper die einen Anwärter für Außenbeleuchtung. Die Wirkung des Schornsteins ist naturgemäß begrenzt, und um noch größere Lichtquellen mit hängendem (und aufrechtendem) Gasglühlicht zu erzielen, muß man den zweiten Weg einschlagen und den Gasdruck an sich erhöhen. Man bedient sich hierzu mechanischer Mittel, deren verschiedene Ausführung die einzelnen Systeme unterscheiden. Bei dem bekannten „Willenmühlchen“ wird die Druckerhöhung durch eine Stempelpumpe bewirkt, bei dem „Phosphorlicht“ durch eine Ventilationspumpe, deren kontinuierlichere Wirkung keine Druckausgleichsmittel (Gummibälgen und so weiter) erfordern. Die Schlauparate komprimieren Luft und Gas getrennt, andere Systeme stellen zuerst das Gemisch her und komprimieren dann. Mittels derartigen Hochdruckbrenner lassen sich Lichtquellen bis über zweitausend Kerzen erzielen; sie haben dem Gaslicht keine bisherige Schwachheit, die untere Lichtgrenze, genommen und es als Lichtquelle wohl konkurrenzfähig gemacht. Das Gas hat sich damit in der öffentlichen Beleuchtung wieder seinen Platz gesichert und der besseren Ausrichtung der Gaswerke neue Grundlagen gegeben. Heute ist mit dem hängenden Gasglühlicht jede für praktische Zwecke erforderliche Stadtlichtbeleuchtung unter von anderen Beleuchtungsarten kaum erreichbaren wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen. In dieser Beziehung ist das Gaslicht in ganz anerkannter Weise dem bisher ausschließlich von der Hochdrucklampe beherrschten Gebiet der öffentlichen Beleuchtung bedenklich näher gerückt. Und dieser wunderbar zu nennenden technischen Entwicklung will man von Gesebes wegen durch Sondersteuerung einen Riegel vorziehen!

**Wacht Macht vor Recht in den Berliner Revier-Inspektionen?** Eine kurz vor Weihnachten erfolgte Entlassung im 28. Revier wirft ein bezeichnendes Licht auf die Art, wie Entlassungen vorgenommen werden, wenn man sich die Gunst der Vorgesetzten verheißt. Sind doch die Gründe für diese Entlassung direkt an den Mann herbeigezogen. Der entlassene Schloßer hatte einen Gasmeter aufzustellen und hierbei soll er fahrlässig gehandelt haben. Der Techniker, welcher bei der Verbindung zugegen war, erkannte keine Gefahr, denn er sagte nichts. Alle er später im Revierbureau dem Inspektor berichtete, konstatierte dieser, ohne den Tat geschehen zu haben, daß hier eine große Gefahr gewesen sei. Der Schloßer wurde abgelöst und ihm keine Entlassung angeht, trotzdem nichts vorgefallen war. Für alle diejenigen, welche den Tat und die näheren Umstände kennen, ist es unverständlich, wie man deshalb zur Entlassung schreiten kann. — Aus ist die Sache allerdings erklärlich! Der Schloßer war zugleich Vertretungsmann unserer Organisation, und als solcher dem Inspektor ein Dorn im Auge. Als der Mollatze das Amt noch nicht hatte, ist er von demselben Inspektor als Muster hingestellt worden. Da ist mit keiner Silbe gesagt worden, es wäre ein schwächlicher Arbeiter. Bei seinen Güntlichkeiten, alles unorganisierte Leute, waren die vorgefallenen Sachen über nicht als Entlassungsgrund angegeben worden. Alle unternommenen Schritte für die bei den erwähnten Vorfällen waren erfolglos. Die Direktion hielt die Entlassung entzählt. Auch dem Inspektor ist jedenfalls der Verzicht darauf gesagt worden, daß die Direktion gar nicht mehr anders konnte. Sollte doch der Inspektor einen höheren unorganisierten Sachverstand angefragt, ob er nicht meine. Demu kommt noch, daß der Inspektor - der zugleich auch Schlichter ist - 27 Jahre im Dienst ist und mit dem Dingenen Landens befreundet ist. Man muß die Machtphäre des In-

Spektors nur bis zum Dirigenten reicht, so genügt das! Im vorliegenden Falle mußte Macht vor Recht gehen. — Wenn auch die Direktion eine Maßregelung infolge seiner organisatorischen Zugehörigkeit weit von sich wies und zudem betonte, daß sie wegen die Organisation nichts einzusetzen habe, so sei hier festgestellt, daß kein Vorgesetzter jemandem offiziell deshalb entläßt. Da sind sie viel zu schlau. Damit absolut kein Schatten auf die Inspektoren fällt, heißt es dann immer: „Die Direktion hat die Entlassung verfügt!“ Wenn aber die Direktion überhaupt einen genaueren Einblick in die Verhältnisse erhalten würde, so würde sie staunen! — Dem Herrn Inspektor gegenüber wollen wir bemerken, daß er diesmal noch recht behalten hat, aber er soll sich vorleben, auch seine Macht hat ein Ende. Wenn der Herr Inspektor einen Blick auf seine Dienztzeit zurückwirft, so muß er sich sagen, diese Verantwortlichkeit kann auch einmal ein Ende haben! Ein Entschluß liegt darin. Vereinerlichung des Vertrauensmannes auf irgendeine Art und Weise, zuecht wird keiner mehr wagen, das Amt anzunehmen, und die Organisation hört dann auf. Aber gemacht! Man soll uns nicht zwingen, nach dem Rezept des Inspektors — wie er sich selbst bei der nachmaligen Prüfung äußerte — „Daß du meinen Juden, schlag ich deinen Juden“ zu verfahren!

**Berlin. Gasanstalt Tegel.** Die Kollegen stellten am 13. August vorigen Jahres einen Antrag, daß die Arbeiter zu allen vorzukommenden Arbeiten wechselseitig herangezogen werden sollten. Beachtlich wurde damit, den Sozialisten auch die Möglichkeit des besseren Verdienstes im Feuerhaus und bei der Alfordarbeit zu ermöglichen. Nach der Verhandlung am 14. September im Arbeiterausschuß erfolgte am 13. Oktober nachfolgende Antwort der Direktion: „Die Arbeiter werden bereits zu allen Arbeiten, zu denen sie sich eignen, wechselseitig herangezogen. Alle Arbeiter auch an den Alfordarbeiten zu beteiligen ist nach den gemachten Erfahrungen nicht angängig.“ Betreffend der Alfordarbeit wollen wir ohne weiteres zugeben, daß die Arbeiter, die invalide oder nach einer Krankheit wieder die Arbeit aufnehmen, nicht dazu herangezogen und. Im übrigen aber deskribiert die Verwaltung doch derart fröhliche Arbeiter, daß sehr wohl alle Arbeiter dazu herangezogen werden können, wenn hierbei nur nicht ebenso wie bei der Veranziehung der Arbeiter zur Feuerhausarbeit nach etwas eigentümlichen Grundätzen verfahren wird. Der Gasmeister Wohlthat ist der Ansicht, daß die Arbeiter, die auf der Arbeitsstelle unter jenem Regiment arbeiten, sich ihm auch während ihrer freien Zeit fügen müssen. Als Gasmeister sieht er es gern, wenn die Arbeiter in die von ihm verwalteten Ritzschföhren nach Tegel ziehen. „Wenn Sie zu mir ziehen, kommen Sie sofort in den Betrieb.“ Das ist dann der nötige Köder, um die Kollegen zu veranlassen, den mehr oder minder sanften Aufforderungen Folge zu leisten. Arbeiter, die da glauben, ihre Wohnung nach eigenem Geschmack und in Rücksicht auf ihre Gesundheit zu wählen, sind natürlich nicht geschnitten, unter welcher Wohltat im Betriebe zu arbeiten. Die Direktion wird mit uns der Ansicht sein, daß das Verhalten des Herrn ungebührlich ist. Wir erwarten schleunigste Abhilfe. Dann hätten wir noch den Wunsch, daß die behauptete wechselseitige Veranziehung der Arbeiter etwas regelmäßiger geschieht.

### Rus unserer Bewegung.

**Augsburg.** Die am 17. Januar 1909 im blauen Hof abgehaltene Versammlung war gut besucht. Arbeitersekretär Walter referierte über das Thema: „Die Krankentassen und die Arbeiter.“ Der Referent behandelte insbesondere die Fürsorge für Witwen und Waisen, die noch völlig fehlt. — Da sich die Augsburger Gemeinde mit Krankenzuschüssen nicht abgeben will, müssen die meisten Arbeiter bei längerer Krankheit — wo man die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes (1,40 M.) bekommt — hungern, betteln oder sich an die Armenpflege wenden. Seinezeit wurde das Krankengeld erst vom dritten Tage ab gezahlt, jetzt wird es vom ersten Tage an bezogen. Der Referent führte verschiedene Beispiele an betreffs Krankenstand in einer Familie, bemerkte auch, daß die Krankentasse höher da steht, als die famose Gemeindefürsorge. Referent kritisierte das Benehmen des Verwalters der Gemeindefürsorge. Wird ein Mann krank, so holt er sich einen Schein zu dem Arzt, welchem er Vertrauen schenkt. Das empörte den Verwalter gewaltig und er sagt: „Sie müssen den Arzt nehmen, welcher in Ihrem Bezirk ist.“ Es ist Pflicht der Kollegen, für die Generalversammlung gute Vertreter zu wählen. Der Referent wies die Mitglieder auch auf unsere Verbandzeitung hin, die einen sehr guten und wichtigen Inhalt führe. Er forderte die Kollegen auf, recht gewissenhaft die „Gewerkschaft“ zu lesen und das Blatt den Unorganisierten zu übermitteln; auch sonst regelmäßig agieren, damit der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband wachse. — Verschiedenartig Arbeiterausschuß Angelegenheiten wurden mehrere Minuten gerührt. Als Vertreter wurden nur organisierte Kollegen vorgeschlagen. Die Diskussion war sehr reger. Der Referent Genosse Walter richtete nochmal einen Appell an die Mitglieder. Es erfolgten auch einige Reaufnahmen.

**Berlin. Revierinspektionen.** In der am 22. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung gab Kollege Becker den Jahresbericht. Es fanden 11 Vertrauensmänner, 15 Vorstandssitzungen, 3 Mitglieder-, 16 Gruppen-, mehrere allgemeine Betriebsversammlungen und 65 Revierbesprechungen, 6 Sitzungen der Mitglieder des Arbeiterausschusses, ferner 2 Schreiber- und 3 Ermittlerversammlungen statt. Eine Ersatzwahl zum Arbeiterausschuß machte sich notwendig. Aufgenommen wurden 192 Kollegen. Bestand war 720, ausgeschieden 3, bleibt ein Bestand von 599 Mitgliedern. — Die Neuwahl der Sektionsleitung ergab: Erster Vorj. Kollege Becker, Stellvertreter V. Timm, Schriftführer: Kollege E. Scharlau. Delegierte zur erweiterten Verwaltung: Kollege Becker, V. Timm, Piotraschke und Winger. — Kollege Busacker erstattete Bericht über die Schritte, welche zur Wiedereinstellung des Kollegen Gohlle unternommen worden waren. Ueber den Fall selbst siehe „Notizen zur Gasarbeit“. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Berlin.** Für die Angestellten des Schlacht- und Viehhofes fand am Sonntag, den 17. Januar, eine Versammlung mit Hofes statt. Die Versammlung war überfüllt. Genossin Beebe hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Das Familienleben einst und jetzt“. Die Diskussion war reger. Nach der Versammlung vereinigte ein geselliges Beisammensein die Anwesenden noch längere Zeit.

**Berlin.** Am 17. Januar d. J. hielten die Berliner Wasserwerksarbeiter bei Kortowki, Andreasstraße 26, eine Generalversammlung ab. Kollege Vohrengegel gab den Jahresbericht. Es haben 6 Versammlungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl betrug im vorigen Jahre 189, im neuen Jahr 204. Beim Bericht des Arbeiterausschusses wurde erwähnt, daß noch kein Bescheid für die Auszubildung bekanntgegeben ist. — Die Neuwahl der Verbandsfunktionäre ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Vohrengegel, 2. Vorsitzender Partel, Schriftführer Pelzner. Vertrauensmänner bzw. Beitragsammler: Für Westend: Strieganau I, für Windmühlenberg: Senftleben, für Tempelhoferberg: Mariert, für Buhlheide: Eisenhauer, für Weststadt: Heckschlag, für Kolonnen: Ewald, Porzing I, Deutsche, Pelzner, Abrahamsohn, Niebig und Partel. Im „Beisammensein“ wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß die Arbeiter und Handwerker der Weststadt bei Verkürzung der Arbeitszeit und der erfolgten Lohnerböschung bis jetzt unberücksichtigt gelassen sind. Ferner wurde über verschiedene Mißstände debattiert.

**Berlin. (Röhrensystem.)** In der am Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 1½ Uhr bei Weil, Kaiserstr. 41, stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege R. Busacker über: „Ein Rückblick auf das Jahr 1908.“ — Alsdann erfolgte die Neuwahl der Sektionsleitung. Als Obmann wurde Kollege Bemüller, als Stellvertreter Kollege Arndt gewählt. Delegierter zur erweiterten Verwaltung ist Kollege Bemüller. Die bisherigen Vertrauensleute sind wiedergewählt. Die Zahlstelle ist außerdem noch immer bei Niebig, Neue Friedr.straße. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden zu lassen und zwar nachmittags um 2 Uhr. Zur Sprache kam noch ein Unfall, den ein Kohlegeger am 13. d. M. erlitt. Beim Durchschneiden eines härteren Rohres wurde derselbe durch Gasausströmen verunglückt. Als dem Polier dies gemeldet wurde, äußerte dieser sich in höchst atzilliger Weise. Er meinte, daß Leute, die infolge eines solchen Unfalls längere Zeit im Krankenhanse liegen müßten, sich mehr vorziehen würden. (!!) Ueberhaupt läßt das Benehmen der Poliere sehr zu wünschen übrig. Der Kohlegeger mußte nach dem Krankenhanse gebracht werden. Von dem Unfall wie auch von dem Aufenthalt im Krankenhanse erhielt die Familie keine Nachricht. Erst am 15. d. M., also am dritten Tage, erhielt die Frau des Kohlegegers zufällig Nachricht, wo ihr Mann geliebt war. Bis dahin hatte sie in vollständiger Ungewißheit gelebt. Zum Teil soll es daran gelegen haben, daß die Wohnung des Kohlegegers nicht bekannt war. Ueberhaupt fehlte ein vollständiges Wohnungsverzeichnis der in der Kolonne beschäftigten Leute. Es wurde angedeutet sein, wenn von dem Betriebsleiter darauf gesehen würde, daß jeder Polier ein solches Verzeichnis hat, um in solchen Fällen den Familienangehörigen zum mindesten Nachricht zu geben.

**Berlin-Lichtenberg.** Am 11. Januar fand im Kronprinzenpark eine sehr stark besuchte Versammlung statt, die von der Gewerkschaftskommission, dem Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins und anderer Organisation einberufen war. Es handelte sich um Maßnahmen zur Veranpfung der Arbeitslosigkeit und den umfangreichen Entlassungen städtischer Arbeiter. Stadtsen. Brühl führte in seinem Referate hierzu aus, daß die Kommunen verpflichtet sind, Stellung zu nehmen, wenn eine der furchtbaren Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Arbeitslosigkeit, massenhaft auftritt. Was tut die Kommune Lichtenbergs dagegen? Durch umfangreiche Entlassungen städtischer Arbeiter trägt sie dazu bei, den allgemeinen Notstand noch zu vergrößern. Seit Anfang Herbst sind mehr als 100 städtische Arbeiter ansehnlich wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Diese Tatsache zeigt, daß die Verwaltung den sozialen Notwendig-

keiten des Augenblicks völlig verständnislos gegenübersteht. Man versucht sich den Vätern gegenüber dem Problem der Arbeitslosigkeit zu entscheiden. Die notwendigen Maßnahmen fordert die im Sinne des Referats gebaltene einstimmig angenommene Resolution. — In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde nun Herr Stadtrat Niekisch die Zahl der Entlassenen herabzusetzen. Demgegenüber sei noch einmal auch an dieser Stelle festgestellt, daß weit über 100 Arbeiter, darunter solche, die bis zu 6 Jahren in städtischen Diensten standen, entlassen worden sind. Der Herr Deputierter dürfte in dieser Frage genau so wenig informiert sein, wie er es anlässlich seiner berühmten Verfügung den Mohrtägern gegenüber war.

**Elberfeld.** Die Kollegen der Gasanstalt reichten im Oktober vorigen Jahres eine Eingabe um Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse ein. Die darin aufgeführten Forderungen sind in Nr. 15 der „Gewerkschaft“, Jahrg. 1908 bekanntgegeben. Wir können nunmehr berichten, daß für die Zeitprobenreiner die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Unsere Forderung, die Eisenarbeiter nach dem Dienstalter in den verschiedenen Fabrikanlagen zu beschäftigen, ist schon im November vorigen Jahres berücksichtigt worden. Namentlich auch nur wenige Mann in Betracht, für welche die achtstündige Arbeitszeit erwirbt ist, so ist dies doch ein Erfolg, den wir ohne Organisation nicht zu verzeichnen hätten. Das Fehlen einer auf gesundem Fußes stehenden Organisation macht sich in den meisten anderen städtischen Betrieben recht bemerkbar. Eine große Reihe von städtischen Arbeitern finden ihr Heil in dem sogenannten „Verein städtischer Arbeiter“. Es ist uns bisher noch nicht gelungen, die Karte über das Schicksal der Vereinsmitglieder aufzuklären. Die meisten Mitglieder des Vereins arbeiten am Wasserwerk. Sie müssen oftmals 16 Stunden hintereinander gearbeitet werden. Als der Leiter des Werkes für die Nachtarbeit besondere Gehältern einlegen wollte, wurde er von den Arbeitern abgewiesen, es daß beim einen zu lassen! Ja, die Leute waren sogar damit einverstanden, die Entlassenen ohne den üblichen Zuschlag zu vertrieben. Es geht hieraus hervor, daß der Leiter des Werkes einen Versuch, leider einen sehr leeren Versuch unternahm, um andere Verhältnisse zu schaffen, was aber unwillkürlich zur Zufriedenheit des Verwalters an der großen Mühseligkeit der Arbeiter überführte. Es ist dies auch ein Zeichen der Zeit. Hier Neversand, in anderen Betrieben Entlassungen. So wurden in der Stadtgärtnerei mit der Motivierung: „Es ist kein Geld mehr da!“ 17 Mann entlassen. Ferner sollen bei eintretendem Frostwetter noch 25 bis 30 Mann, welche schon fünf bis dreizehn Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, entlassen werden. Es ist dies geradezu unbeschreiblich in der gegenwärtigen Zeit! Anstatt für Arbeit zu sorgen, verdrängt die Stadtverwaltung die Arbeitslosigkeit. Leider sind in diesem Betrieb auch nur wenige Kollegen organisiert, doch sind ihnen durch die letzten Vorgänge die Augen geöffnet worden, und sie sind auf dem besten Wege, sich der Organisation anzuschließen. Hoffen wir, daß auch der letzte Mann ein gutes schicksalhaftes Mitglied unseres Verbandes wird, unseren Feinden zum Leid, uns zum Schutz.

**Freiberg i. S.** Die Generalversammlung vom 22. Januar war gut besucht. Der Kassierer gab den Nebenberichtsbericht. Danach betrug die gesamte Einnahme im verfloffenen Jahre 470,30 Mk. In die Hauptkasse wurden gesandt 25,70 Mk. Die Ausgaben am Orte betragen 46,10 Mk., so daß ein Kassenbestand von 48,60 Mk. verbleibt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 27. Von den Revisoren wurde die Rechenschaft bestätigt. Bei den folgenden Wahlen wurde Herr Zimmermann zum Vor-, Herr Deubler zum Kassierer und Herr Fischer zum Schriftführer gewählt. Bereits im Frühjahr 1908 wurde den Kollegen versprochen, daß im Herbst alle ihre Ansprüche auf Lohn- und Arbeitszeitregelung durchgeführt werden sollten. Doch man schiebt die Sache auf die lange Bank. Auch auf eine diesbezügliche Eingabe erfolgte keine Antwort. Es wurde deshalb eine Kommission von drei Kollegen gewählt, welche beim Deputierten des Gaswerks, Stadtrat Strebel, in dieser Angelegenheit vorstellig werden soll. Zum Schluß gab Herr Reichler Dresden einen allgemeinen Überblick auf das vergangene Jahr, verwies auf die Forderungen der Städte, sich durch die Verteilung der Beamteneinkünfte an Arbeiter einen Stamm arbeitswilliger, im übrigen aber fast reicher Arbeiter zu schaffen, um dem Vordringen der Organisation einen Riegel vorzuschieben. Er ermahnte daher die Kollegen, ein wachsameres Auge auf alle Vorgänge zu haben und besonnen, aber auch mit Zähigkeit an der Stärkung des Verbandes zu arbeiten. Ferner verwies er noch auf die Statutenvorlage zum Verbandstage, dieselbe den Kollegen zu eingehendem Studium empfehlend.

**Halle.** In der am 17. Januar d. J. tagenden Generalversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal gegeben. Einer Einnahme von 70,11 Mk. stand eine Ausgabe von 66,75 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 19,36 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Alsdann gab der Vorstandsmitglied seinen Bericht vom verfloffenen Geschäftsjahre. Die Vorstandsmitglieder zeigten eine lebhafteste Debatte. Als 1. Vorgesandener ist Herr Lorenz, 2. Herr Müller, 1. Schriftf. Herr Meyer, 2. Herr Meisch, als Kassierer Herr Müller gewählt. Revisoren: Kollegen Rahn, Saal und Wenzel. Als Delegierter der Bauarbeiter-

schichtkommission Herr Saal, als Delegierter zum Gewerkschafts-Tariff Herr Lube und Schallenberg. Unterfasserer: Lorenz, Meyer, Henze, Lube, Mahnt, Schallenberg. Im „Verschiedenen“ erwähnte Kollege Lorenz die Broschüre, welche Kollege Thiele herausgeben wird, und zwar ein Bericht sämtlicher Gewerkschaften; ferner gab Herr Busch ein anschauliches Bild von der Arbeitslosenzählung, was von Seiten der Versammelten mit Beifall aufgenommen wurde.

**Hannover.** Am Sonntag, den 17. Januar, hielt unsere Filiale ihre Generalversammlung ab. Den Vorstandsbericht erstattete Herr Gahemeyer. Aus dem Bericht ging hervor, daß trotz eifriger Agitation es nicht gelungen ist, die Filiale so vorwärts zu bringen, wie es notwendig und wünschenswert gewesen wäre. Der Mitgliederbestand ist konstant geblieben. Der Kassenbestand hat sich im Laufe des Jahres gebessert. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Herr Jürgen den Kassenbericht. Die Einnahme und Ausgabe stellt sich wie folgt: Kassenbestand am Schluß des dritten Quartals 479,21 Mk., Einnahme 1905,11 Mk., Ausgabe 242,90 Mk. Im Auftrage des Verbandsvorstandes geleistete Zahlungen 229,95 Mk. An den Verbandsvorstand sind gesandt in bar 134,58 Mk., in Quittungen zusammen 661,56 Mk. Somit bleibt in der Filiale ein Kassenbestand von 697,95 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des dritten Quartals 199 männliche und 1 weibliche, zusammen 200. Dem Filialvorstand wurde auf Antrag des Herrn Oppermann Entlastung erteilt. In den Filialvorstand wurde Herr Oppermann als 1. Vorsitzender, Herr Schaper als stellvertretender Kassier, Herr Müller als Kassierer und Herr Meisch als Revisor neu gewählt. Im „Verschiedenen“ wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß vom Kollegen Philipp der Vorschlag gemacht sei, nochmals mit der Hausagitation bei den uns fernstehenden Kollegen zu beginnen. Derselbe wurde zugestimmt, sobald sich genügend Kollegen bereit erklärt, daran teilzunehmen. Ferner wurde vom Herrn Lange der Vorschlag gemacht, die uns noch fernstehenden Kollegen durch Postkarten jeweils zu den Versammlungen einzuladen, auch diesem wurde zugestimmt.

**Magdeburg.** Am 16. Januar fand unsere Mitgliederversammlung bei Kautschfeld statt. Nachdem vom Vorsitzenden auf einige Mitteilungen hingewiesen, hielt Herr Köstlinger einen Vortrag über die Tätigkeit im Arbeitersekretariat. Er machte darauf aufmerksam, daß viel gefördert wird, indem man es unterläßt, die Unfälle alle zu angemeldet. Einige beachtenswerte Fälle zeigten, wie schwer es liegt, wenn etwas veranlaßt wird. Der Vortrag fand großen Beifall. Den Kassenbericht erstattete Herr Förster. Die Einnahme betrug mit Bestand vom 1. Januar 1908 10550,63 Mk., die Ausgabe 1531,58 Mk. An den Hauptverband wurden insgesamt 6924,77 Mk. abgehandelt. An Untergruppen wurden gezahlt: für Krante 1109,91 Mk., für Arbeitslose 102,30 Mk., Gemeindefürsorge 73,17 Mk. In Hofffällen 280 Mk., in Sterbefällen 505 Mk. Die Revisoren haben die Kasse geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Am Anfang vorigen Jahres gehörten unserer Filiale 509, am Ende des Jahres 528 Mitglieder an. Ferner fand ein Ausflug nach Vöhrich statt. Unter „Verschiedenes“ besprach man eingehend die Entlassungen am Hafen. Vorstellig sind Kollegen entlassen, welche bis zu acht Jahren beschäftigt waren, aber dienstpänger löst man weiter arbeiten. Auch bei der Gartenverwaltung scheinen Entlassungen bevorzustehen. Es wurde gewünscht, daß sämtliche Arbeiterausweise sich mit der Sache beschäftigen, damit solchen Fällen vorgebeugt werden kann.

**Mannheim.** Am 17. d. M. hielt unsere Filiale ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Starck, gab den Geschäftsbericht über das verfloffene Jahr. Er erläuterte in eingehender Weise die gesamte Tätigkeit von Seiten des Vorstandes. Bei dieser Gelegenheit schilderte Herr Starck die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, sowie den Arbeitsmarkt im besonderen. Unter anderem führte er an, daß die Gemeindefürsorge in Verhältnis zu anderen Gewerkschaften nicht soviel von der Wirtschaftslage abhängig sind. Wenn im vergangenen Jahre keine zusätzlichen Forderungen gestellt wurden, so ist dies mit Rücksicht auf die Lage im allgemeinen geschehen. — Unser neues Statut wird demnächst vom Stadtrat beraten und wir wollen hoffen, daß diese Sache zu unserm Gunsten ihre Entscheidung findet. Die Frau Karlruhe ist uns bereits vorangegangen. Den Kassenbericht gab Herr Herrsch. Nach Wegzug sämtlicher Ausgaben inklusive Verbandsvorstand verbleibt ein Bestand von 2188,01 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 660. Davon sind 407 männliche und 15 weibliche Mitglieder. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Es sind dies: Herr Starck, 1. Vor-, Herr Seitzinger, 2. Vor-, Herr Müller, Schriftf., Herr Herrsch, Kassierer. Als Revisoren die Kollegen Decker, Müller, Gerbig und Seitzinger. Bezüglich Ausständigen eines Mitgliedes wurde zunächst die gesamte Material, welches die betreffenden Kollegen schriftlich niedergelegt haben, vorgelesen. Ebenso die Sache, die der Ausscheidende an den Filialvorstand gerichtet hat. Nachdem der Gang dieser Sache eingehend besprochen wurde, kam man zum einstimmigen Beschluß des Herrn Seitzinger

**Mühlhausen i. G.** Eine zahlreich besuchte Versammlung fand am 3. Januar im Lokal Eglinger statt. Gauleiter Pürker referierte über: „Die neue Arbeitsordnung“. In leidenschaftlichen Ausführungen stellte er den Unterschied zwischen den einschlägigen alten und den neuen Bestimmungen auseinander. Vorteile und Nachteile genau gegeneinander abwägend. Nach einer lebhaften Diskussion, an welcher sich eine ganze Reihe von Kollegen beteiligte, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige, von den Arbeitern sämtlicher städtischen Betriebe überaus zahlreich besuchte Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Beschlüssen des Gemeinderats vom 23. November bezüglich der neuen Arbeitsordnung. Die Versammlung erkennt an, daß diese neue Arbeitsordnung eine Reihe erheblicher Verbesserungen für die Arbeiter bringt, und daß die Stadtverwaltung bestrebt war, die Arbeitsordnung in fortschrittlichem Sinne zu gestalten. Dagegen bedauert die Versammlung aufs Lebhafteste, daß bezüglich des Erholungsurlaubes eine erhebliche Verschlechterung gegen bisher eintreten soll und daß die Stadtverwaltung sich nicht dazu aufschwingen konnte, die neunstündige Arbeitszeit als Normalarbeitszeit einzuführen. Die eigentliche Schuld an der Nichtdurchführung der neunstündigen Arbeitszeit mißt die Versammlung dem Verhalten der christlichen Gewerkschaftler im Gemeinderat bei, die zu einer Zeit, als die Einführung dieses Fortschritts möglich gewesen wäre, nicht nur verabsäumt haben, für dieselbe einzutreten, sondern sogar dagegen aufzutreten sind. Im übrigen sieht die Versammlung in den in der neuen Arbeitsordnung enthaltenen Verbesserungen eine anerkennenswerte Abbläsung auf die Forderungen der städtischen Arbeiter und drückt der Stadtverwaltung den Wunsch aus, sie möge auch die noch schwebenden Ausführungsbestimmungen in fortschrittlicher Weise nach Möglichkeit der eingereichten Vorlagen demnachst erledigen, damit die Arbeitsordnung auch wirklich und vollständig in Kraft treten kann. Weiter besprechen die Anwesenden, dahin zu wirken, daß die zuständige Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“, auf dessen Initiative in letzter Linie diese Verbesserungen zurückzuführen sind, auch weiterhin nach Kräften gestärkt und ausgebaut wird, damit zu gelegener Zeit noch weitere Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses erreicht werden können.“

— Unsere Generalversammlung fand am 14. Januar im gleichen Lokal statt und war gleichfalls gut besucht. Den Tätigkeitsbericht über das verfllossene Jahr gab Gauleiter Bürker-Sträßburg. Er stellte den Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Verwaltung auseinander, und mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Mitglieder den Ausführungen des Referenten. Den Bericht des Vorstandes erstattete ebenfalls Kollege Pürker, da der Vorsitzende krank ist. An Versammlungen fanden statt im verflossenen Jahre: 12 Mitgliedervers., 2 öffentliche Vers., 2 außerordentliche Vers., 37 Betriebsber., 15 Vertrauensmännerversammlungen, 15 Vorstandssitzungen mit dem Arbeiterausschuß. Eingaben wurden gemacht für das Elektrizitätswerk, für das Wasserwerk Hirzbad, für die allgemeine Lohnerhöhung, für das Pumpenwerk der Manufaktur, für die Dampfwalzenmaschinen und betreffs der Ausführungsbestimmungen. Auch 10 Gesuche persönlicher Art wurden eingereicht, desgleichen an das Privatgaswerk. Die Jahresabrechnung lag gedruckt vor. Die Erläuterung dazu gab Maschiner Führer. Der Mitgliederverband am 1. Januar 1909 beträgt 347. Der Antrag auf Entlastung wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag, dem Maschiner die Entschädigung pro Quartal in Form von 20 Mk. Monatslohn vierteljährlich zu bewilligen, wurde mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Die Wahl des Vorstandes ergab: 1. Vorl. Moll, Wianin, Maschiner Moll, Pöhrer, Moll, Dergott wurde als 2. Vorl. gewählt. Schriftl. Moll, Schweizer. Als Beisitzer wurden gewählt die Moll, Wener, Birg und Edele. Neuwahlen Kollege Grienendörfer, Benz und Stelzen. Da beschlossen wurde, die Erziehung von 7 auf 8 Mitglieder zu erhöhen, so wurde dem neuen Elektrizitätswerk das Recht eingeräumt, selbst ein Verwaltungsmitglied zu bestimmen. Dies soll nachstens geschehen. Die Verbandsstatuten für die „Gewerkschaft“ übernahm der Schriftführer. Als Kontrolldelegierte wurden die Moll, Hed, Kederle und Purgale gewählt. Ein Antrag, die Vertrauensmänner in den Betriebsversammlungen zu wählen, wurde angenommen. Moll, Pürker forderte die neuwählten Verwaltungsmitglieder auf, ihre Pflicht nicht zu vergessen und auszuüben. Ferner gab er im Verbindlichen bekannt, daß ein Teil der geachteten Führer der Marktblöcher überwiegen worden sind, der Zeit verbleibt in der Verwaltung. Dieser kann abwechselnd von den Mitarbeitern zum Vorkommen gebracht werden. Den Bericht zum kommenden Jahre gab Moll, Dergott. Nachdem noch einige Wünsche besprochen und die Verwaltung aufgefordert wurde, die nötigen Schritte zur Abhilfe zu unternehmen, schloß Moll, Pürker die gut verlaufene Versammlung.

**München.** Am 19. Januar war im Kolosseum eine große Versammlung der städtischen Arbeiter abgehalten, die sich zu einer nachmittäglichen Mundsatztagung gestaltete. Eben kurz nach 7 Uhr war der geräumige Saal dicht besetzt. Gauleiter Sebald referierte über die Behandlung unserer Lohnforderung in den städtischen Betrieben. Redner erläuterte die der neuen Lohnskala zugrunde

liegenden Änderungen und zeigte an einigen Gegenüberstellungen, wie wenig Plausibilität in der ganzen Sache liegt. Nachdem der Magistrat durchweg eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. genehmigte, aber gleichfalls die ab 3. Juli 1908 gezahlte Zulage von 20 bzw. 10 Pf. für die Arbeiter unter 4 Mk. Tagesverdienst wegstrich, so hätten diese gering bezahlten Arbeiter diesmal wirklich nichts bekommen. Schon am 27. Dezember 1908 hatte deshalb unser Verband in einer großen Versammlung dem Gemeindefolkium ins Gewissen geredet und dabei die Notwendigkeit der Erhöhung um 40 Pf. gemäß der eingereichten Zentschrift nochmals besonders dargelegt. In Berücksichtigung dessen brachten die Sozialdemokraten bei der folgenden Beratung im Gemeindefolkium einen Antrag ein, der unseren Wünschen nahe kam. Vonseite des Gemeindevollmächtigten Kärtl, Rabnadjunkt und im Nebenamt Sekretär der „christlichen“ städtischen Arbeiter, wurde namens des Rathauszentrums ebenfalls ein Antrag eingebracht, der in die untersten Lohnklassen eine wahre Revolution infolge der ihm innenwohnenden Ungerechtigkeit gebracht hätte. Und während die freizügigeren städtischen Arbeiter danach trachten, möglichst rasch den Höchstlohn zu erreichen, sollte durch den Zentschriftantrag eine weitere Lohnvermehrung geschaffen und damit die Erreichung des Höchstlohnes auf 18 Jahre hinausgeschoben werden. Neben dieser Ungeheuerlichkeit aber wäre die praktische Folge daraus die gewesen, daß die dienstjüngeren Arbeiter nur 20 Pf., jene aber mit dem Höchstlohn, sofern sie über 18 Jahre Dienstzeit haben, 40 Pf. tägliche Aufbesserung bekommen hätten. Damit werde aber doch die Lohnfrage nicht gelöst, wenn nur etwa 300 Arbeiter 40 Pf. bekämen. Obwohl nun der Gemeindevollmächtige Kärtl aus dem auch ihm zuausgehenden Druckfaden des Magistrats weiß, daß aber auch nicht ein einziger Vorkämpfer von Anträgen der christlichen Organisation darin enthalten ist, so suchte dieser doch in der zwei Tage vorher tagenden christlichen Versammlung wieder besseres Wissen einen Erfolg der christlichen Organisation zurechtzuschneiden. Redner ging weiter ausführlich auf den bisherigen Gang der Dinge im Stadtparlament ein. Er widerlegte auch das bei den letzten Beratungen wieder in allen Tonarten gesungene Lied von den vielen Vergünstigungen damit, daß im letzten Jahre mehr als ein Drittel der unter diesen Etatsmittel für das Stadtbauamt ausgeworfenen Summe (49 000 Mk.) wieder eingespart wurde. Aber es sei auch an der Zeit, daß sich der Magistrat hinsichtlich der Abänderung der übrigen Bestimmungen der Arbeitsordnung bald schlüssig werde, damit die Nachmittagspause, die leider auf einen Antrag der Christlichen weggefallen sei, wieder zur Geltung komme. Auf Grund dieser genialen Taktik der Christlichen könnten nun die Kollegen arbeiten und zusehen, wie die Privatarbeiter zur Protzzeit gehen. Und wenn in den städtischen Betrieben immer und immer wieder von der Verkürzung der Arbeitszeit geredet werde, so bleibt es doch eine unumstößliche Tatsache, daß die durchschnittliche Arbeitszeit vor 1901 täglich 9¼, von 1901 bis 1907 täglich 9½ und nach der „großen Verkürzung“ von 1907 wieder 9½ Stunden betragen habe, wenn man die Einführung des Dreischichtwechsels in der Gasanstalt außer Betracht läßt. Obwohl die Kollegen im Lueliengebiet im Winter die 8½stündige Arbeitszeit ausgebilligt erhielten, scheint man in München allen geschäftlichen Nachteilen zum Trotz immer noch an der jetzigen Einteilung festhalten zu wollen. Was wieder bedeutet, daß die Kollegen, wenn sie an eulfernteren Arbeitsstellen beschäftigt sind, von 1 Uhr bis etwa 7 Uhr abends nichts zu sich nehmen können, weil sie eher kaum nach Hause kommen. Die Kollegen Seidl, Schmid, Frig und Siebert ergänzten die Ausführungen des Referenten noch in wirkungsvoller Weise. Hieraus erhielt Kärtl selbst das Wort. Auf die gemachten Vorhalte wollte er nicht eingehen (!), denn jetzt sei die Eingetragene nötig. Im übrigen suchte er von seinen Anträgen zu retten, was zu retten war. Moll, Weiß besorgte um so gründlicher die nötige Aufklärung und zeigte die von den Christlichen verbrochenen Ungerechtigkeiten, durch die die Interessen der städtischen Arbeiter geschädigt wurden. Nach einem zusammenfassenden Schlußwort des Kollegen Sebald wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die äußerst stark besuchte Versammlung erklärt nach wie vor eine allgemeine Lohnerhöhung von 40 Pf. täglich, sowie auch eine Verbesserung der Lohnverhältnisse der Laternenwärter für dringend nötig. Außerdem erachtet die baldige Erledigung der seitens des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zur Arbeitsordnung gestellten Abänderungsanträge geboten, nachdem sich insbesondere hinsichtlich der Winterarbeitszeit schwere Schäden herausgestellt haben. Die finanziellen Schwierigkeiten der Stadtverwaltung können angesichts der geringen Betriebsergebnisse der städtischen Werke keinen Ablehnungsgrund bilden. Die Versammlung verpflichtet sich, für die Durchführung dieser selbst nach dem Zeugnis des Führers der Arbeiterpartei im Rathhaus nicht unbedeutenden Forderungen mit allem Nachdruck einzutreten und fordert alle Mitarbeiter in den städtischen Betrieben auf, angesichts der gegebenen Verhältnisse ungesäumt der Organisation, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, beizutreten.“

**München.** Das Gaswerk Tallirnerstraße hielt am Samstag, den 16. Januar 1909, im Gasthause Watterhof seine Versammlung ab. Moll, Frözingler erstattete den Tätigkeitsbericht

und gab bekannt, daß im verfloffenen Jahre 5 Sektionsversammlungen und mehrere Betriebsbesprechungen stattgefunden haben. Der derzeitige Stand der organisierten Mitglieder beträgt 274, wovon 236 Mitglieder des Gemeindegewerksverbandes sind. In den Sektionsausbüchsen wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorf. Sedlmayr, 2. Vorf. Jos. Schmid, 1. Schriftf. J. Schmid, 1. u. 2. Nachf. Kaddeu, Moll. W. Mayer über die am 26. Dezember 1908 gefasste Jahresberichte: Gaukonferenz und der Vorsitzende Moll. Federl über die am 14. Januar 1909 statt gefundene Arbeiterschulung berichtet hatten, wurde unter „Verschiedenes“ eine Resolution des Sektionsausbüches betreffend Gründung einer sog. „Schulklasse“ in der Schmiedewerkstätte verlesen. In dieser werden die Mitglieder gewarnt vor solchem Unternehmungen, da dieselben nur zum Schaden der Organisation und auch oft zum Schaden der eigenen Mitglieder führen. Mit einem kräftigen Appell seitens des Gauleiters Sebald an den neugewählten Ausschuss schloß die Versammlung.

17. Januar, nachmittags, im Saale des Café Merk statt. Unserem dem ersten Punkt „Geschäftsbericht“ erhaltete zunächst Kollege Holte den Jahresbericht für 1908, dem wir das folgende entnehmen: Im vergangenen Jahre war die Tätigkeit unserer Verbände eine sehr rege. Es wurden im ganzen abgehalten 115 Versammlungen und Sitzungen verschiedener Art. Es wurden 56 Eingaben geschrieben, sowie 17 persönliche Verhandlungen gepflogen. Verder hat uns auch der Tod 8 Kollegen entzogen im vergangenen Jahre, außerdem starben 3 Frauen unserer Kollegen. Die Mitgliederbewegung ist eine außerordentlich gute zu nennen. Nicht nur daß sich die Mitgliederzahl um mehr als 200 Pros. vermehrt hat, sondern 182 Exzellenzen haben nur 10 Austritte gegenüber, davon gehen 8 mit Tod ab, 2 sind zum Militär eingezogen, und das andere sind Hebertritte zu anderen Zentralverbänden und nur einige Austritte aus der Organisation. Wir hatten bei der Sitzung des 1. Quartals 1908: 639 Mitglieder, wovon 515 Vollzahlernde, d. h. für vierzehn Wochen im Frage kommen. Mit diesem Resultat können wir gewiß zufrieden sein. Größere Versammlungen fanden 4 statt. Sie hatten gleichfalls, die Zusammensetzung unserer Mitglieder fördern. Auch zeigte sich bei der Weihnachtsfeier unserer Bruderkasse Schwaibach eine rege Unterstützung seitens unserer Mitglieder. Ferner fand eine Exkursion statt, es wurde die Ausstellung gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke besucht. Im verfloffenen Jahre fanden auch drei Wahlen von großer Bedeutung für unser Mitglieder statt. Die Wahlen zum Ausschuss der Versorgungskasse, die Gemeindevorwahlen und die Wahlen für die Arbeiterausbildung in den häuslichen Betrieben. Die vielumstrittene Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadt Nürnberg trat am 1. Oktober 1908 in Kraft. Wenn auch sehr vieles an dieser Arbeitsordnung zu verbessern ist, so ist es doch eine schrittweise Annäherung als Arbeitserleichterung. Wenn die Kollegen auch ferner ihre Pflicht tun, dann wird es auch im neuen Jahre vorwärts gehen. Dem Massierer wurde Decharge erteilt. Hierauf wurde zu den Neuwahlen geschritten. Als 1. Vorf. wurde Kollege Holte wiedergewählt, 2. Vorf. Mauh, 1. Kassierer Prodewell, 2. Kassierer Gebuch, 1. Schriftführer Wagnier, 2. Schriftf. Reicher; als Revisor die Kollegen Reisinger, Aug. Röhner, Weierlein, Reischmann; als Revisoren die Kollegen Kempel, Melleshan und Schmidt. Mariellendelegierte sind die Kollegen Mernhold, Keld, Holte und Leber. Delegierter der Bauarbeiterkassenkommission, Moll. Mollischan. Hierauf wurde eine Reihe von eingehenden Anträgen behandelt. Der Antrag: Anschaffung eines notwendigen Maschinenparkes im Werte von 200 Mk. wurde angenommen, ebenfalls der Antrag auf Erhöhung des Entschädigung der Vorstandsmitglieder. Anträge auf Anstellung eines Entscheiders und hauptgen. Entscheiders wurde abgelehnt. Zum Schluß wurde noch folgende eines Antrages eine fünfzählige Vermögenskommission gewählt.

Fürzheim. Am 17. Januar fand im „Deutschen Hause“ unsere jährliche Generalversammlung statt. Der Vorf. Moll. Wanteil gab den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres, der Schriftführer erhaltete den Protokollbericht. Hierauf gab Moll. Mling den Massenbericht, woraus zu ersehen, daß die Ästiale gute Fortschritte gemacht hat. Der Mitgliederstand hat sich von 60 auf 110 und der Massenbestand von 152,5 auf 413,8 Mk. erhöht. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorf. Jos. Wanteil, 1. Kassierer Aug. Mling, 1. Schriftführer Carl Waver. Ausschuss: G. K. Kerat, 2. Vorf. Ar. Eiseemann, 2. Kassierer Jos. Schumann, 2. Schriftführer Jos. Simon, Revisor Wiegner. Revisoren: Jos. König, Gbr. Schwertfeger. Mariellendelegierte: G. K. Kerat, Ar. Eiseemann, M. Waver. Moll. Althaler ermahnte noch zum Schluß eindringlich, die Kollegen möchten Sorge tragen, den alle noch vorhandenen sträflichen Arbeiter den Bestand zu erhalten.

Nach Weidenhahn. Am Sonntag, den 17. Januar, fand unsere Generalversammlung statt, welche von den Mitgliedern unter Leitung Moll. Sebald unter Vorsitz von Moll. Sebald abgehalten wurde. Nach Eröffnung des Tages und dem Bericht des Gauleiters Sebald wurden, wobei in seinen Ausführungen einen langen und scharfen Ausschuss über die Lage der

Gemeinde- und Staatsarbeiter gab. Medner schilderte, welche Erwartungen durch unsere Organisation in vielen Städten schon gemacht wurden, und wie wir bestrbt sind, für die Mitglieder stets weitere Verbesserungen in Bezug auf Regelung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Er wies auf die Handlungsweise der „christlichen“ Arbeitervereine gegenüber ihren Mitgliedern und drückte weiterhin seine Freude über die Neuwahl Hebertritte der Salinenarbeiter vom „christlichen“ Gewerkschaftsverbande. Bei den Neuwahlen wurden von beiden Sektionen Gemeinde- sowie Salinenarbeiter je einer in den Vorstand gewählt. Im Schlußwort erwähnte Moll. Sebald noch die Leistungen des Verbandes in Bezug auf die Unterstützungseinrichtungen, wie Erwerbshilfen, Kranken- und Sterbekasseneinrichtungen, sowie die Mitgliedsbeiträge. Mit einem warmen Appell an die Versammelten, ferner im Sinne dieser Ausführungen zu wirken, um zum Ziele zu gelangen, wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 16. d. M. fand bei Witt, Wisnawski, 10, unsere Generalversammlung statt. Die sich eines guten Besuchs erfreute, Kollege Henrichs Berlin sprach über den Verfall der Anwesenheiten über: 500 Millionen neuer Reichsmarkten zur Verdrängung der „Arbeiterklasse“. Die Berechnung vom Fortwärtigen konnte nicht verlesen werden, weil sie noch nicht zur Stelle war. Moll. Schmidt erhaltete den Massenbericht vom 4. Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Massierer Decharge erteilt. Dem Massenbericht ist folgendes zu entnehmen: Einmalige einflussreiche Beihand 2896 Mk., 108736 Mk., lokale Ausgabe 19210 Mk., an die Hauptkasse 58224 Mk. gelangt, mithin bleibt in der Ästiale ein Bestand von 31236 Mk. Mitglieder sind einmütigen 10, ausgetreten 11. Neben am Schluß des Quartals 137. Nach der Jahreszusammensetzung waren am Schluß des Jahres 1907 176 Mitglieder, im Laufe des Jahres 1908 sind eingetreten 38, ausgetreten 57, somit ist die Mitgliederzahl im Jahre 1908 um 19 zuzunehmen. Unterhaltungen wurde gezahlt: Aus der Ästiale 61 Mk., im Auftrag des Verbandes 61216 Mk., Summa 67616 Mk. Die Neuwahl des Ästialvorstandes ergab: 1. Vorf. Wilh. Seifert, 2. Vorf. Schadewald, 1. Kassierer M. Schmidt, 2. Kass. Karl Kerstel, 1. Schriftf. K. Gründemann, 2. W. K. Seifert, Revisor K. Dopfner, M. Mäh und W. Schadewald. Als Revisor ist M. Gesele neu und A. Schadewald wiedergewählt. Der Finanzdeputation gehören an: Zimmert, W. K. Seifert, Deuer, Mäh, Kromm, Sonntag, Doppner und Köhl. Die übliche Vergütung für den Vorsitzenden wird aufgehoben, dafür werden 20 Franken mit 10 Pf. vergütet, ausgedachte Gelder für die Ästiale werden unänderlich. Den Kollegen M. und Or. sind je 15 Mk. Unterstützung bewilligt. Unser Stiftungsfest verbunden mit Rosenball findet bei Pavrong statt. Ein Vermögenskomitee von 9 Kollegen wurde gewählt. Mit einem Appell an die Versammelten, mehr denn je für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen. Dem Stettiner Kollegen ist dringend anzurehen, in eine rege Emigration einzutreten, denn die Mitgliederbewegung vom vergangenen Jahre läßt darauf hoffen, daß die einzelnen Kollegen in ihren Betrieben nicht das Gefühl haben, was geleistet werden mußte. Mit der nunmehr geplanten Hausorganisation mögen die Kollegen auch in den Betrieben ihre Schuligkeit tun, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Strasbourg. Am 17. Januar fand die Generalversammlung unserer Ästiale statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Moll. Färler gab den Jahresbericht. Er erläuterte eingehend, bis zur Gründung der Ästiale, die im Juni 1904 stattfand, zurückgreifend, die Ziele und Zwecke des Verbandes, und zugleich die Entwicklung der Ästiale, woraus folgendes ersichtlich.

1. Januar 1905		113 Mitglieder und		928 Mk. Massenbestand	
1.	1906	274	"	6832	"
1.	1907	356	"	10536	"
1.	1908	395	"	107071	"
1.	1909	414	"	100828	"

An Unterstützungen wurden ausbezahlt: Im Jahre 1905: 30 Mk., 1906: 160,35 Mk., 1907: 147,67 Mk. und 1908: 135,33 Mk. Dies dokumentiert ebenfalls eine stetig steigende Mitgliederzahl, ein Anzeichen der Massenbewältigung, andererseits aber auch eine größere Anhängerschaft der Ästiale durch die Mitglieder in Bezug auf Unterstützungen. Die weiteren Ausführungen des Mebertritten gaben eine Übersicht über die Jahrestätigkeit bezüglich der Eingaben an die Stadtverwaltung, die eine sehr rege war. Es wurden 80 Eingaben ausgereicht, von denen die 61 Stück persönlicher Natur sehr gute Erfolge zeigten, während die übrigen 17, die für Gruppen und Betriebe in Betracht kamen, teils bewilligt, teils abgelehnt, in der Hauptkategorie aber noch in der Schwebe sind, und demnach über die Erfüllung entgegenzusehen. Es hat sich aber leider auf dem Bürgermeisterrat eine gewisse Benachteiligung breit gemacht, denn Gemeinderäte die notwendigsten Besorgen zu Bewilligung vorzulegen, wodurch manche Verbesserung nicht einhalten konnten. Somit weiter setzten das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen ein kleines Schmunzeln ein. Nachdem die besten Zeile vom Massiker verhandelt waren, glaubten die „Christlichen“, nun machte ihre Zeit gedehen. Es ließ sich aber niemand an ihren Maren anspannen, außer einigen, die bei uns nicht auf ihre Meinung kamen. — Laut Bericht des Vorsitzenden wurden im Jahre

1908 statt: 11 Mitglieder- und 26 Betriebsversammlungen, 7 Vorstands- und 14 Vertrauensmänner- und Arbeiterauschussungen sowie 4 öffentliche Versammlungen. An Versammlungen, Sitzungen usw. nahm der Ganleiter in 85 Fällen teil. Der Postwertbeitrag betrug an Ausgaben: 296 Briefe, 149 Postkarten, 892 Drucksachen und 6 Pakete. Der Jahresbericht des Kassierers weist auf: An Einnahmen der Hauptkasse 7026,05 Mk., an Ausgaben ebenfalls 7026,05 Mk., worunter 225 Mk. Steree- und 710 Mk. Krankenunterstützung. Die Postkassette hatte 3885,51 Mk. Einnahmen und 1977,23 Mk. Ausgaben, wovon 329 Mk. auf Unterstüßungen entfallen. Bleibt hiermit ein Kassenbestand von 1908,28 Mk. Nach Distinktion und Debitargerechnung wurde das Mantelgeld des Kassierers von 5 auf 10 Mk. erhöht und zur Auswahl der Ortsverwaltung geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Schwab, 1. Vorsitzender; Diebolt, 2. Vorsitzender; Thomas und Würtler, Kassierer; Kallmann und Gebhardt, Schriftf.; Sieb, Rubin, Baumgarten und Gabel, Beisitzer; Sieb, Herrmann und Lazarus, Revisionen und Rubin, Stein und Urban, stellvertretende. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende, wolle, Schwab, mit einigen aufmunternden Worten die gut verlaufene Versammlung.

**Wiesbaden.** Am 7. Januar tagte hier eine gut besuchte Generalversammlung, in welcher der Jahresbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr gegeben wurde. Es fanden im Berichtsjahre 12 Mitgliederversammlungen, 3 öffentliche sowie 15 Betriebsversammlungen statt. Korrespondenzen wurden 113 Briefe und 96 Postkarten verschickt. Einnahmen wurden mehrere an den Magistrat geschickt, teils mit günstigem teils mit negativem Erfolg. Es wurde mit Recht die Anteilhaftigkeit vieler handlicher Arbeiter als Grund der Erfolgslosigkeit bezeichnet. Die Quartalsrechnung des 4. Quartals ergab folgendes Resultat: Einnahmen (inkl. Kassenbestand) von 671,25 Mk., 152,75 Mk. Rest, Ausgaben der Postkassette 211,01 Mk., an die Hauptkasse gezahlt 649,05 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 722,99 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Debitarge erteilt. Nach Erledigung des Jahresabschlussberichtes wurden die Wahlen des Vorstandes vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde wolle, J. Rudy gewählt, als Kassierer wolle, Datum, als Schriftführer wolle, M. Schmidt, als Revisor J. Seibel, Th. Bund, v. Tiefenbach und St. Müller. Zu Revisoren wurden die wolle, J. Weber, St. Müller und M. Schmidt gewählt. Am Wahl der stellvertretenden nahm wolle, Rudy die Gelegenheit wahr, einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der bisherigen stellvertretenden sowie über die Hauptarbeiten im Kartell selbst zu geben. Nach kurzer Debatte wurden die bisherigen Delegierten J. Rudy, J. Seibel und wolle, Schmidt wiedergewählt. Nach einem kernigen Mahnwort des wolle, Karole, im neuen Jahre intensiver Arbeit zu leisten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Rundschau.**

Aus dem Reichstage. Von den gegenwärtig äußerst interessanten Parlamentarissen haben wir insbesondere die Verhandlungen über den Antrag Albrecht (Soz.) hervor, der für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Arbeiterschutz, Koalitions- und Streikrecht verlangt und eine reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Gelande und die ländlichen Arbeiter fordert. Gen. Stadthagen begründete diese Anträge und wies nach, daß die Verhältnisse auf zivil- und staatsrechtlichen Gebiet für den ländlichen Arbeiter aus dem Mittelalter übernommen sind. Seit 1891 ist nicht ein einziger landesgesetzlicher Akt zum Nutzen der Landarbeiter zu verzeichnen. Durchschnittslohn von 300-400 Mk. sind in Preußen wie in Niedersachsen noch sehr häufig. 19 Gemeinden können ermitteln allein in Preußen. Der schrankenlose Despotismus wird nur durch den Vertriebsdruck gemildert, in dem sich die Landarbeiter oftmals genötigt sehen, um den armen Pächtern und Gutsherrn der Dauter zu erliegen. Diese Verhältnisse sind eine unüberwindliche Schranke für Deutschland. Der hiesige Dr. Sacha (Land- u. Forstwirtschaftl.) behauptete, auf dem Lande seien die Arbeitsverhältnisse nicht als in der Stadt, denn dort herrscht ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Die Sozialdemokratie verwarf diese Meinung. Man möge im Lande Sozialdemokratie ein, im Reichsland ist sie nicht möglich. Diese Rede wurde von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit angehört. Die Diskussion über die Durchsetzung des neuen Vertriebsrechts wurde vom Gen. Vrech geleitet. Er konnte, gemäß auf über 50 Punkte, nachweisen, daß gegen die wichtigsten Forderungen des Gesetzes fortwährend seitens der Behörden verstoßen wird, teils weil sie das Gesetz überhaupt nicht kennen, teils weil sie es falsch auslegen, teils auch, weil das Gelande so unerschwinglich ist, daß es eine vollständige Lösung zuläßt. Dabei wies er dann nach, wie leicht die einzige soziale Genossenschaft der Dautler, insbesondere die preussische Forstbehörden, stehend, dem Publikum gegenüber den Sachstand punkt herauszusetzen in dem Vollzuge der entsprechenden Arbeit, die sich sagt: Geben wir zu weit, so schadet es nicht; bestrafen werden wir Sie nicht. Der Red. Vrech hat insbesondere

die Schikanierung der polnischen Gewerkschaften vermittelst des Sprachenparagrafen vorzubringen. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg machte sich die Verteidigung leicht. Er erklärte, auf die Frage, ob das Gesetz zweckmäßig gehalten sei, überhaupt nicht eingehen zu wollen und bemühte sich nachzuweisen, daß in den meisten Fällen die Behörden den Beschwerden gegenüber „Memorie“ hätten eintreten lassen. Den Hauptteil seiner Rede bildete die endlose Verlesung von Ausschnitten aus Zeitungen und Aufsätzen aller Parteien, aus denen er benutzte wollte, daß die polnischen Berufsvereine nationalistische Zwecke verfolgten, und weil sie das taten, auf Grund des Sprachenparagrafen mit vollem Recht als politische Vereine behandelt werden müßten. Am folgenden Tage ließen sich auch die bürgerlichen Redner der verschiedenen Sammlungen los, ohne die Anklagen Vrech abzuwenden zu können. Den Abschluß der Parlamentarierwoche bildete das gleiche Thema, wobei noch Ledebour (Soz.) ausgiebig zu Worte kam und besonders mit dem Abgeordneten Jand (natl.) wetteiferte. Beide Präsidenten v. Stollberg wie Wacamp erwiesen sich in der Geschäftsordnung Ledebour gegenüber recht zimperlich.

Im preußischen Abgeordnetenhaus geht es hoch her. Mit einer tiefgründigen Kritik setzte Gen. Seimann (Soz.) bei der ersten Lesung des Etats ein. Insbesondere geißelte er die vollkommene Abhängigkeit der Regierung von den beherrschenden Mächten. Vorher hatte auch v. Bülow in launiger Rede mit — Ausnahme gegeben gegen die Arbeiterbewegung. Nun, auch das wird den „Mieber“ nicht auf seinen wackligen gewordenen Manierstiefeln festhalten. Der Minister v. Rheinbaben verteidigte in hohler Gemeinheit mit dem Rücksicht die geplante Wahlkreisreform der vier Berliner Sozialdemokraten. Als Rückblick den Sozialdemokraten die „Tatist von Wegelagerern und Stralchen“ vorwarf, wurde ihm durch Ad. Hoffmann (Soz.) schlagfertig geantwortet: „Das ist die Sprache des Kognats, er hat sich erst Courage angeeignet!“ — Außerdem hat die Wahlrechtsbewegung erneut zu Massendemonstrationen in Berlin, Magdeburg und anderen Orten geführt. In Berlin nahmen über 5000 Manifestanten an den Straßenmärschen teil. Das königliche Schloß, Bülow's Palast und — Rücksichtsheim waren durch Polizeifordern „gesichert“. Die Kraft läßt auf ein schlechtes Gewissen schließen! Nun, in Preußen wie in Sachsen werden die Hoffenbewußten Arbeiter nicht ruhen, bis ihnen ihr Recht wird! Mögen unsere Kollegen bei den Wahlrechtskämpfen wieder ihren Mann stehen!

Der Strafprozeß Schönberg-Hamburg wegen Verleumdung des Hamburger Kaidirektors. Wie bekannt, ist unser Kollege Schönberg-Hamburg wegen Verleumdung des Kaidirektors Winter zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die Verhandlung fand statt am 11. und 12. Oktober v. J. vor der IV. Strafkammer des Hamburger Landgerichts. Der Verteidiger hatte 5 Monate Gefängnis beantragt. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt, von der Staatsanwaltschaft und von Dr. Herz-Altona, dem Verteidiger des Kollegen Schönberg. Die Staatsanwaltschaft hat ihren Revisionsantrag wieder zurückgezogen. Der Kollege Schönberg dagegen hat seinen Antrag auf Revision aufrecht erhalten. Die Revisionsverhandlung soll am 1. März d. J. vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig stattfinden. Durch die Revision kann das Urteil allerdings nur nach seiner formellen Seite hin angefochten werden. Sind Formfehler nachzuweisen, wird es aufgehoben und zu erneuter Verhandlung an das Landgericht zurückgewiesen. Hoffen wir das Beste.

Konzentration der Betriebe. Nach der letzten Betriebszählung sind in Preußen von 1895 bis 1907 die handwertmäßigen Kleinbetriebe (Betriebe ohne Hilfspersonen und Motoren) von 161.642 auf 78.197, gleich 17,6 Proz. zurückgegangen. Saagen erhöhen die Kleinbetriebe, Gehilfen- und Motorenbetriebe eine Vermehrung von 791.600 auf 1.111.300 oder um rund 40 Proz. Zur die gesamte wirtschaftliche Entwicklung sind diese Veränderungen von grundlegender Bedeutung. Ferner findet in der Statistik auch die bis dato weitverbreitete Auffassung, als hätten sich nur die Kleinbetriebe vermindert, dagegen die Kleinbetriebe oder solche, in denen bis zu fünf Personen beschäftigt sind, vermehrt, eine sehr deutliche Korrektur. Es ist danach festzustellen, daß seit 1895 die Zunahme dieser Kleinbetriebe 6 Proz. und die der Kleinbetriebe in denselben 12 Proz. betrug, während die Betriebe mit über fünf Personen sich um 11,5 Proz. und deren Kleinbetriebe um 6,5 Proz. steigerten. Die einschlägigen Großbetriebe (500 Arbeiter und darüber), hauptsächlich im Bergbau und Verarbeit., vermehrten sich in ihrer Zahl um 70 Proz. und in der Arbeiterzahl um 80 Proz. — Das entspricht durchaus den Auffassungen über Kapitalkonzentration, wie sie von Seiten der Arbeiterpartei bislang dargestellt worden sind.

Eine unerhörte Ekstaseübung auf verabschiedete Gegenstände hat der bürgerliche Gemeinderat der Stadt Straßburg a. G. beschlossen und der wasserliche Staatsrat hohler genehmigt. Danach wird das Ekstrei auf vier erhöht von 1,10 auf 5 Mk. pro Zentner. Noch mehr erhöht werden Ekstrei auf Wein und Krutheit in Alaisen, Wertmünchen, Erdmannheim und ähnliche Getränke, Debitoren und Landbesitzer, nämlich von

11 Mt. pro Hektoliter auf 20 Mt. Eine geradezu unheimliche Erhöhung erfährt das Getreide auf Elbenspeiseöl, von 4,40 pro Hektoliter auf 20 Mt. Betrodnete Früchte: Mandeln, Haselnüsse, Zitronat, Traubenat, verzuckerte Früchte, zahlen in Zukunft pro 100 Kilogramm statt 10 Mt. 15 Mt. Getreide, Zitronen und Limonen pro 100 Kilogramm statt 4,40 Mt. 10 Mt. Auch das Getreide für eine große Anzahl Zotten, Toilettenwässer, Mundwässer, Nospwässer, Zahnwässer, Schminken usw. wurde erhöht von 11 Mt. auf 20 Mt. pro Kilogramm. Das Getreide für Automotoren wurde wie folgt erhöht: Statt 2 Mt. auf 100 Kilogramm auf 25 Mt. für zweirädrige, 30 Mt. für dreirädrige, auf 20 Mt. pro Pferdekraft bei vierrädrigen Personen- und auf 10 Mt. pro Pferdekraft bei vierrädrigen Warentransportautomotoren. Diese Erhöhungen bedeuten in der Hauptsache wieder eine ungeheure Belastung der Arbeiter, Beamten und kleinen Geschäftselemente durch indirekte Steuern; und das Ungeduld der geplanten neuen indirekten Belastung durch die Reichsfinanzreform. — Der neue bürgerliche Gemeinderat zeigt sich immer mehr in seinen reaktionären, volksfeindlichen Ansahnungen. Ihn sollte man schadenfroh werden und ausrufen: „Da habt ihr den Segen!“

Einem Konsumrentenfeindlichen veröffentlicht Johannes Schmidmann im „Anschluss“. Er enthält auch manches Weherzigenwerte für unsere Kollegen, weshalb wir ihn nachstehend zum Abdruck bringen. Erstens: Du sollst keinen billigen Schund kaufen! Warum nicht? Aller Schund ist Materialvergeudung; denn er ist nur zu kurzem Gebrauche dienlich. Du schädigst also dich selbst, wenn du ihn kaufst. Du schädigst aber auch die nationale Gesamtwirtschaft; denn die Schundfabrikation, die du in Wahrheit festsitz, verkleinert den kostbaren Grundstock des Volkseinkommens, die Rohstoffe. Ferner: sie muß der billigen Preise wegen ihren Arbeitern Hungerlöhne zahlen, sie zerstört also auch lebendige Menschenkraft. Warum willst du ihre Verantwortlichkeit und ihre Schuld mit auf dich laden? Zweitens: Du sollst niemals nach 8 Uhr abends einkaufen! Warum nicht? Wenn du deine Einkäufe in später Abendstunde machst, vergrößert du bei den Geschäftsbahnen den Glanzen, den jede Verkürzung der Verkaufszeit ihnen Schaden bringen würde. Die Handelsangestellten brauchen diese Bezahlung aber sehr notwendig; denn sie werden im vollen Einzelhandel des Vertriebes in Arbeitsmangel; ihre Rentendatum steht dadurch ab. Jede freie Stunde, die das Geleit ihnen schafft, erlaubt ihnen, die Aufgaben auszuführen und zu betätigen, die sonst verkommen. Schau dich um in den Geschäften, du findest du einen ganz bestimmten Typus dieser Verderbten. Sie fühlen intuitiv, daß Verwendbares in ihnen existiert wurde, und darüber möchten sie sich hinwegsetzen. Darum drängt alle Kraft, die nach den Wänden der Beschäftigung ihnen noch bleibt, sich zusammen in der Eile nach Befriedigungen. So recht wie Goethe es einmal im „Werther“ ausgesprochen hat: „Es ist ein einseitiges Ding um das Menschengehirn. Sie müssen verarbeiten den größten Teil der Zeit, um zu leben, und das übrige, das ihnen von Freiheit übrig bleibt, ängstigt sie so, daß sie alle Mittel aufsuchen, um es los zu werden.“ — Aber dieser Mißbrauch der Freiheit fällt weg, wenn die Freiheit ausgedehnt genug ist, um überhaupt eine lobende Verwendung zuzulassen. Und dazu solltest du ein demselben Zeit auch mitwirken. Drittens: Du sollst niemals am Sonntag einkaufen! Warum nicht? Der Sonntag könnte der einzige Tag der Woche sein, an dem der Kaufmannsgeselle allein für sich selber da ist. Aber bei uns in Deutschland ist es noch immer erlaubt, daß die Geschäfte bis zu 5 Stunden am Sonntag geöffnet werden. Jedoch nur bis 2 Uhr. Wenn aber eine Stadtgemeinde diese Höchstgrenze vielleicht um eine halbe Stunde freiwillig herabsetzt, so bekommt sie zur Belohnung für diese edle Tat das Recht, nun auch selbst zu bestimmen, wie die verbleibenden viererhalb Stunden auf den Tag verteilt werden dürfen. Das haben dann viele so gemacht, daß die Läden seit dem Gottesdienst eine Stunde, noch ihm zwei Stunden und am Nachmittage um 5 Uhr nochmals 1 1/2 Stunden offengehalten werden. Was bei solcher Einrichtung für die Angestellten am Sonntag übrig bleibt, ist klar. Verlangen sie aber völligen Vadenachlass an diesen einen Tage, wie das in England schon lange, in Frankreich seit etwa einem Jahre vorgefchrieben ist, dann weisen die Kaufleute wieder auf ihre Arbeit einnehmen an den Sonntagen hin. Also auch hier bist du, Kaufmann, zuletztschuldig. Kaufe überhaupt nicht am Sonntag. Du brauchst nur am Sonntagabend ein bißchen genauer nachzudenken und vorzusagen, dann geht es schon einen Tag ohne den Kaufmann. Und er dankt es dir.

Die Verschlechterung der Volksernährung. Während man über den Stand der Wohnungsverhältnisse, über die Verschlechterung und Verbesserung derselben durch die Erwerbslosigkeit der Volksschichten und durch lokale Erhebungen ziemlich genau unterrichtet ist, ist dies bei der Volksernährung naturgemäß nicht der Fall. Man kann hier natürlich keine exakteren Angaben zuletztschuldig, sondern muß sich auf der Aufstellung einiger Haushaltsbudgets besinnen. An der Hauptstadt kann man den Stand der Volksernährung und ihre Bewegung nur indirekt fest-

stellen, man muß annehmen, daß sie sich hebt in Zeiten ansteigender Konjunktur, dagegen in Krisenperioden sinkt; bei Lohnreduktionen und Arbeitslosigkeit wird eben das schmal gewordene Budget des Arbeiters sich zuerst in Einschränkungen der Ernährung äußern. Dies wieder trat zutage in der Schlachthofstatistik, in der Abnahme der Minder- und Schweinefleischmengen sowie in der Zunahme der Pferdefleischmengen. Paul Klement hat in dieser Weise im „Archiv für soziale Medizin“ den Einfluß der Krise von 1900 untersucht. Die Volksernährung mußte durch dieselbe um so ungünstiger beeinflusst werden, als auch zugleich die Fleischpreise in die Höhe gingen. Dies zeigte sich im Rückgang der Schlachtungen um 11 1/2 Proz. zurück, die Pferdefleischmengen nahmen zu, in Weiden u. a. um 200 Proz., in Frankfurt a. M. um 50 Proz. In vielen Städten fiel der Kopfanteil des Fleisch- und Pflanzenertrages, wie in München und Dresden. In Berlin sank auch der durchschnittliche Verbrauch von anderen Lebensmitteln, wie an Brot und Gemüse, Wein, Maffee usw. Es liegt allem der Verbrauch an Kartoffeln. Durch das Eintreten einer günstigen Konjunktur besserten sich auch die Ernährungsverhältnisse. Seit Ende 1907 trat bekanntlich die neue Weltkrise ein, deren Wirkung auf die Ernährungsweise der Volksmassen bisher zwar noch nicht in einzelnen überwiegen werden kann, doch ist ihr unheimlicher Einfluß auf die Unterernährung breiter Volksschichten durch zahlreiche Einzelstatistiken im Laufe des Jahres 1908 unzweifelhaft nachgewiesen.

**Eingegangene Schriften und Bücher.**

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südhof. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 3 und 4. Vierteljahrlich nur 3.— Mt. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.  
Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 16 und 17 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3.25 Mt.  
Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 8 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2.60 Mt.  
Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 2. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.  
Der Arbeitsmarkt. Monatschrift der Zentralfische für Arbeitsmarktberichte. (Herausgeber Prof. Dr. J. Jastrow. Berlin, Verlag von Georg Meiner.) Nr. 4 des 12. Jahrg.

**Briefkasten.**

B. Mülhausen. Beide Briefe gingen laut Postansweis erst am 21. Januar hier ein, als die Nr. 4 bereits gedruckt und z. T. verandt war! Grund zu Beschwerden haben also nicht die Einlieferer sondern — die Redaktion! W. G.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Johann Vorner, Fürtz i. B.</b> Gasarbeiter : 13. 1. 1909, 63 Jahre alt.	<b>Karl Engel, Straburg i. E.</b> Straßenbauarbeiter : 18. 1. 1909, 52 Jahre alt.
<b>August Pawelske, Berlin</b> Zentralmagazin : 15. 1. 1909, 52 Jahre alt.	<b>J. G. Hasselbach, Wiesbaden</b> : 18. Januar 1909 im Alter von 61 Jahren.
<b>Jak. Anglmann, Mannheim</b> : 17. Januar 1909 im Alter von 44 Jahren.	<b>J. Wilt, Oelzens, Hamburg</b> Wasserbau : 20. 1. 1909, 58 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!

**Filiale Mülhausen i. E.**

Am Samstag, den 6. Februar 1909, findet im Volale „Zum Gaskler“ Mamspsfad, unter 7. Stiftungsfest unter Mitwirkung des Männerchor „Arion“ und der Arbeitermusik statt. Um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder bitten.  
**Der Vorstand.**